



**Bericht über
die
soziale Entwicklung
2023**

**Stadt Walldorf
Fachbereich 1
Walldorf, April 2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 3
2.	Neuerungen 2023	S. 5
3.	Daten und Fakten über Walldorf	S. 7
4.	Leistungsanträge im Jahr 2023	S. 8
5.	Arbeitsmarktdaten	S. 11
6.	Wohnungsmarktdaten	S. 13
7.	Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung	S. 14
8.	Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit	S. 20
9.	Ferien- und Freizeitangebote	S. 34
10.	Angebote für Familien und Erwachsene	S. 38
10.1	Sozialticket	S. 38
10.2	Benutzergerechter Wohnungsumbau	S. 39
10.3	Nutzung von Stoffwindeln	S. 40
10.4	Tagesstätte Plattform	S. 40
10.5	Integrationsmanagement	S. 41
10.6	Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum	S. 44
10.7	Begegnungen e.V.	S. 45
10.8	Kleiderstube Walldorf e.V.	S. 47
10.9	Tafel Walldorf e.V.	S. 47
10.10	Fachberatung der Wiedereingliederungshilfe gGmbH in der Plattform	S. 47
10.11	Generationenbrücke Walldorf	S. 49
10.12	Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.	S. 49
10.13	Schuldnerberatung	S. 50
10.14	Suchtberatung des BWLV	S. 52
10.15	Frauenhäuser	S. 52
10.16	GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e.V.	S. 53
10.17	PLUS e.V.	S. 53
11.	Angebote für Senioren	S. 54

1. Einleitung

Die Verwaltung legt einen aktuellen Sozialbericht mit Rückschau auf das Jahr 2023 vor. Dieser ist auch im vergangenen Jahr durch die anhaltende Kriegslage in der Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingssituationen geprägt. Auch die gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel belasten die Bürgerschaft. Insbesondere einkommensschwächere Haushalte stehen vor finanziellen Herausforderungen. Durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 soll zumindest Stückweit entgegengewirkt werden.

Auch die Auswirkungen von Corona sind in der Bevölkerung spürbar. Insbesondere Kinder und Jugendliche waren durch die Pandemiezeit besonders belastet und haben zwischenzeitlich großen Unterstützungsbedarf. Geschlossene Kitas und Schulen, fehlende soziale Kontakte und mangelnde Bewegung sind Indikatoren für deren Auswirkungen. Das macht sich unter anderem in Lernrückständen und anhaltender Lustlosigkeit bemerkbar. Auch psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen stetig zu.

Krieg in der Ukraine

Der Beginn des Einmarsches Russlands in der Ukraine am 24.02.2022 war der Auftakt für einen Ansturm an Geflüchteten. Bereits wenige Tage danach sind die ersten Geflüchteten aus der Ukraine in Walldorf angekommen. Wie vielerorts war auch in Walldorf eine bislang ungekannte Hilfsbereitschaft festzustellen. Auch im Jahr 2023 werden der Stadt nach wie vor leerstehende Wohnungen zur Anmietung angeboten.

Zum Stand 31.12.2023 sind im Rahmen der Anschlussunterbringung 102 Geflüchtete aus der Ukraine öffentlich-rechtlich eingewiesen. 91 leben in einer privat angemieteten Wohnung. 19 sind umgezogen bzw. ausgereist. Zur Erfüllung der Zuweisungsquote, die uns der Rhein-Neckar-Kreis vorgibt – 50 Personen im Jahr 2023, wurden von der Stadt bisher 21 Privatwohnungen angemietet und 4 Wohnungen aus dem Bestand der Wohnungswirtschaft belegt.

Seit 21.04.2022 ist die große Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße 58 vom Rhein-Neckar-Kreis für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten wieder in Betrieb genommen und Stand 31.12.2023 mit rund 150 Personen belegt. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft entstand in der Hauptstraße, im Gebäude des ehemaligen Hotels „Weißes Rössel“ mit einer Aufnahmekapazität von rund 50 Plätzen. Dieser Personenkreis in der sogenannten „Vorläufigen Unterbringung“ wird vom Kreis nach dem entsprechenden Verteilerschlüssel auf die 54 Kreisgemeinden verteilt. Dabei hat der Kreis zwar die Pflicht zur vorläufigen Unterbringung, allerdings kann – und davon macht er auch Gebrauch – Geflüchtete maximal nach sechs Monaten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung der Kommunen zu überweisen. Denn die Unterbringung Geflüchteter erfolgt im 3-stufigen Aufbau.

- Aufnahme in der LEA (Landeserstaufnahmestelle),
- Zuweisung an einen Stadt- oder Landkreis zur vorläufigen Unterbringung in einer GUK (Gemeinschaftsunterkunft) durch das Land,
- Zuweisung an eine Gemeinde zur Anschlussunterbringung durch den Kreis.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gab es verschiedene Sonderregelungen. Der Schritt über die LEA musste nicht zwingend erfolgen, wenn sie direkt aus der Ukraine in eine private Unterkunft gegangen sind.

Neben der Walldorfer Tafel, die von Anfang an tatkräftig die Grundversorgung für die Geflüchteten sicherstellte, engagierte sich ebenso die Kleiderstube Walldorf durch die Ausgabe der Kleidungsstücke und Spenden. Hierbei sei der außergewöhnlich hohe Personalaufwand beider Einrichtungen besonders hervorzuheben.

Bei dieser Aufzählung darf man den Verein Begegnungen Walldorf e.V. nicht vergessen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 wurde dem Verein das Gebäude in der Oberen Grabenstraße 15 weiterhin für die Flüchtlingsarbeit überlassen. Das Haus wird entsprechend mit Leben gefüllt und bietet den Geflüchteten eine Anlauf- und Begegnungsstätte. Auch die Fahrradwerkstatt, die montags geöffnet hat, hat sich etabliert und ist bei den Geflüchteten sehr gefragt. Vereinsvorstand und Verwaltung haben mit Beginn des Krieges im Februar den bestehenden jour fixe wieder intensiviert und treffen sich seither regelmäßig wöchentlich. Dabei hat sich ein ungeheuer wertvoller Austausch etabliert, bei dem viele Fragen auf ganz kurzem Weg abgesprochen werden können. Und natürlich kommt der Verwaltung zugute, dass der Verein mit seinen handelnden Personen sehr niederschwellig mit den Geflüchteten in Kontakt ist und viele Fragestellungen im Vorfeld klären kann. Dafür ist die Verwaltung dem Verein im Allgemeinen und der Vorsitzenden im Besonderen unendlich dankbar. Hier zeigt sich, wie die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt fruchtbar funktionieren kann.

2. Neuerungen 2023

Für die Bürgerinnen und Bürger wird das Jahr 2023 einige Änderungen mit sich bringen. Neben dem Gaspreisdeckel, der sich auch indirekt auf die Lebenshaltungskosten auswirken kann, werden erhöhte Leistungen wie Bürgergeld und Wohngeld plus helfen, die Belastungen zu mindern.

Bürgergeld

Bei Hartz IV übernimmt das Jobcenter bestimmte Kosten. Dazu gehört zum Beispiel die Miete oder die Heizkosten. Im Gegensatz dazu gibt es beim Bürgergeld keine Grenze bei der Miete in den ersten zwei Jahren. Bei Hartz IV gibt es einen Regelsatz, der bei 449 Euro liegt. Beim Bürgergeld beträgt der Regelsatz 502 Euro. Das Bürgergeld orientiert sich an der bevorstehenden Inflationsrate. Bei Hartz IV hingegen an der durchschnittlichen Lohnentwicklung. Kommt es zum Beispiel zu einer Inflation, erhalten die Empfänger erst ein Jahr später mehr Geld.

Die Vermögensgrenze bei Hartz IV betrug 10.050 Euro. Auch beim Bürgergeld gibt es eine Grenze, die allerdings bei 15.000 Euro liegt. Darüber hinaus muss man eine Selbstauskunft beifügen, um einen Missbrauch des Bürgergelds zu verhindern. Hat man sie weniger als 60.000 Euro als Vermögen, zählt man in den ersten zwei Jahren als bedürftig. In diesen zwei Jahren gilt eine erhöhte Vermögensgrenze.

Bei Hartz IV durfte die Größe für eine Wohnung als Einzelperson 50 Quadratmeter nicht überschreiten. Bei zwei Personen waren es 60 Quadratmeter. Beim Bürgergeld gelten nach Ablauf von zwei Jahren die aktuellen Vorgaben für Ihre Miete und Ihre Wohnfläche. Während des ersten Jahrs des Bürgergeldbezugs, der sogenannten Karenzzeit, muss niemand in eine kleinere Wohnung umziehen. In der Zeit werden die Mietkosten für die Wohnung oder das Eigenheim übernommen. Auch die Heizkosten werden "in angemessenem Umfang" gezahlt. Wie viel das ist, legt die jeweilige Kommune fest.

Wohngeld plus

Die Wohngeld-Plus Reform besteht aus drei Komponenten:

Allgemeine Leistungsverbesserung: Das Wohngeld wird ab 2023 um durchschnittlich 190 Euro pro Monat erhöht. Das ist doppelt so viel wie bisher. Es steigt nun im Schnitt von 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat.

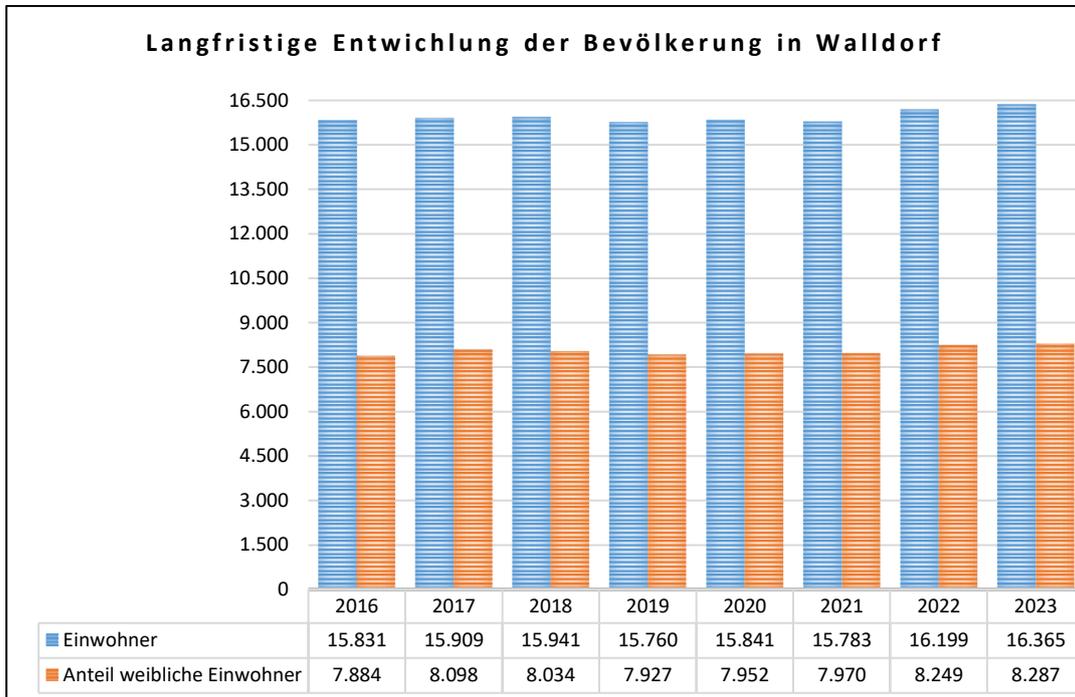
Dauerhafte Heizkomponente: Die nach der Anzahl der Personen gestaffelte Heizkostenpauschale wird eingeführt. Die Heizkostenkomponente wird ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld-Plus werden. Die Höhe der Heizkostenkomponente ist so gewählt, dass im Durchschnitt aller Empfängerinnen und Empfänger die durch eine Preisverdoppelung gegenüber 2020 entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale angelegt, setzt die Komponente zudem auch Anreize zur Sparsamkeit.

Klimakomponente: Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen. Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.

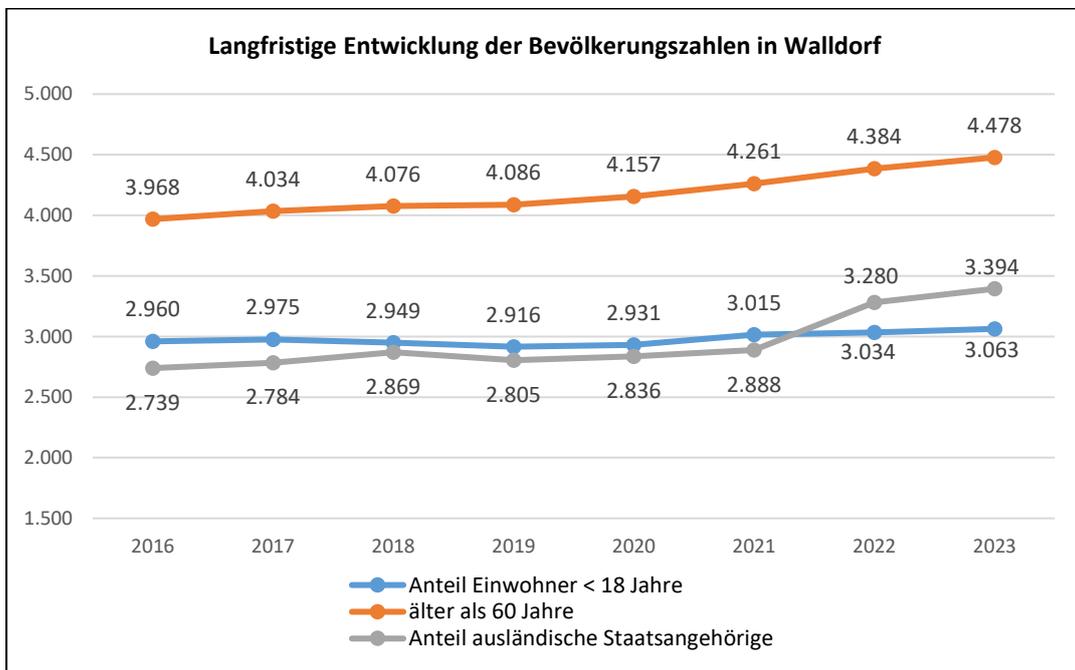
Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

3. Daten und Fakten für Walldorf

Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf



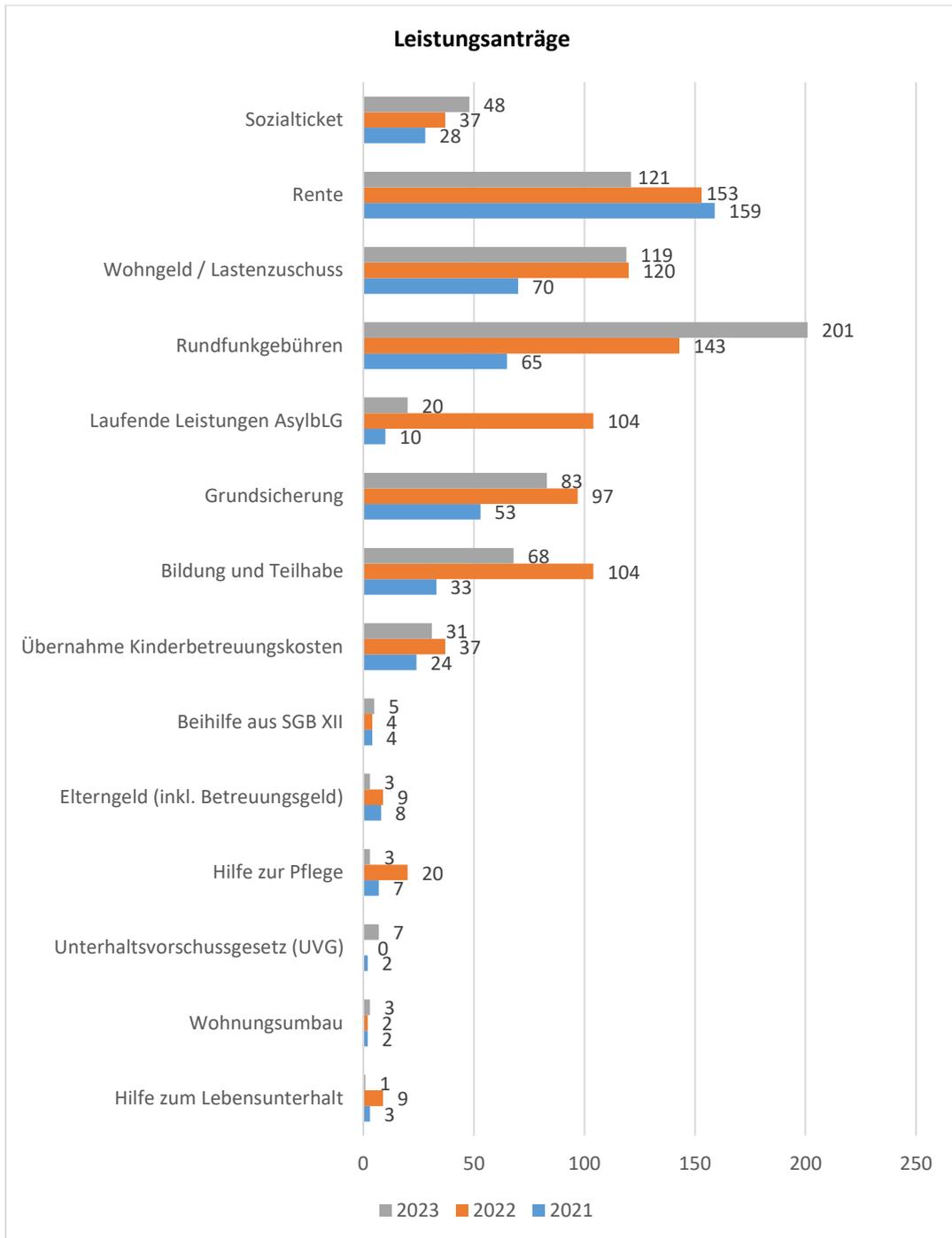
Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf

4. Leistungsanträge im Jahr 2023

Auch wenn es in Walldorf mehr Arbeitsplätze als Einwohner gibt, so reicht das Arbeitseinkommen oder die Rente doch nicht bei allen, um den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 470 Anträge auf Leistungen gestellt, die der Bestreitung des Lebensunterhalts und der Sicherung des Wohnraums dienen. Solche steuerfinanzierten Leistungen sind Wohngeld und Latsenzuschuss, Grundsicherung für nicht erwerbsfähige, Unterhaltersatzzahlungen für Kinder, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Geflüchtete, Zuschuss zur Rundfunkgebühr, Hilfe zur Pflege und Übernahme von ungedeckten Heimkosten um nur einige zu nennen; über die Anträge entscheiden die zuständigen Stellen im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Es kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wie die gestellten Anträge beschieden wurden.

Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem 2. Sozialgesetzbuch und Arbeitslosengeld nach dem 3. Sozialgesetzbuch sind hierin nicht enthalten. Diese Leistungen sind bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter direkt zu beantragen.

121 Anträge auf Renten der unterschiedlichsten Art wurden gestellt und 412 Anträge auf Leistungen aus städtischen Sonderprogrammen wie Sozialticket, Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten, Zuschuss zum Gebrauch von Stoffwindeln, Benutzergerechter Wohnungsumbau und dem Walldorf Pass.



Entwicklung der Zahl der Antragstellung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beihilfe aus SGB II* bzw. Bürgergeld	3	7	0	0	2	1	20	0	0	103	123
Krankenhilfe	0	5	4	0	28	17	0	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	-	2	1	1	2	4	3	10	1
Wohnungsumbau	0	2	2	3	2	2	0	5	2	2	3
UVG	12	4	19	3	20	15	20	12	2	1	7
Hilfe zur Pflege	-	-	-	7	5	4	6	10	7	20	3
Elterngeld (inkl. Betreuungsgeld)	27	44	45	16	19	21	21	12	8	9	3
Beihilfe aus SGB XII	58	64	26	18	20	12	6	2	4	4	5
Übernahme Kinderbetreuungskosten	26	12	20	21	17	23	23	26	24	37	31
Bildung und Teilhabe	71	79	63	33	30	58	62	38	33	104	68
Einmalige Beihilfe AsylbLG	0	0	26	50	50	32	11	2	0	0	2
Grundsicherung SGB XII incl.	84	99	123	87	66	42	48	74	53	97	115
Laufende Leistungen AsylbLG	129	141	0	94	20	12	11	13	10	104	20
Rundfunkbeitrag**	186	193	159	113	89	58	83	69	65	143	201
Wohngeld / Lastenzuschuss	121	111	149	138	98	104	77	102	70	120	119
Rente	132	153	174	141	143	148	136	101	157	153	121
Kleiderberechtigungsscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184	0
Krankenscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	10

**Die gestiegenen Zahlen an Anträgen auf Befreiung / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erklären sich durch die gestiegene Zuteilungsquote im Rahmen der Anschlussunterbringung.

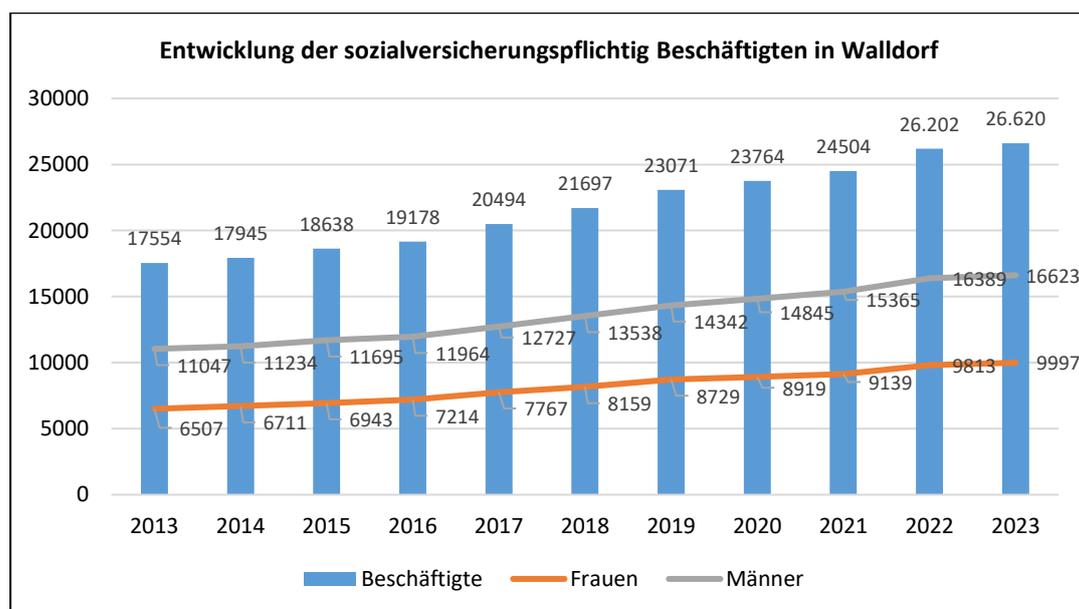
* Die Statistik über Antragstellungen beim Jobcenter wird erst seit 2022 geführt

Einen Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben vor allem Menschen mit körperlichen Handicaps: Blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60. Hörgeschädigte Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können. Behinderte Menschen, deren Behinderung einen Grad von mindestens 80 aufweist. Ihnen soll so die Teilhabe am kulturellen Leben erleichtert werden.

Werden bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel die Grundsicherung oder das Bürgergeld bezogen, kann so eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden. Empfängern von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld steht hingegen keine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

5. Arbeitsmarktdaten

Die Zahl der Beschäftigten in Walldorf steigen seit Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2023 kommen 2.318 Beschäftigte aus Walldorf, 24.296 Beschäftigte pendeln in die Stadt von außerhalb was deutliche Anforderungen an die lokale Infrastruktur stellt. 4.567 Beschäftigte pendeln aus Walldorf zu ihren Arbeitsplätzen. Die Zahl der erwerbstätigen Walldorferinnen und Walldorfer ist in der Zeit von 30.06.2022 bis 30.06.2023 um 1,6 % gestiegen.



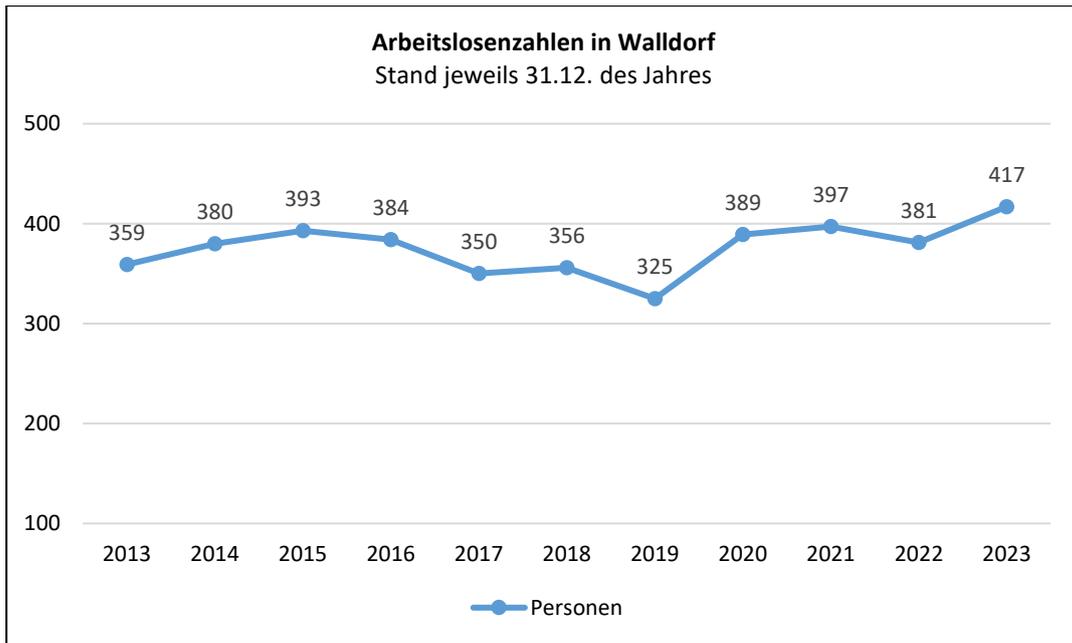
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zu erkennen ist ein deutlicher Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahr 2013 bis 2023.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
/	2,2%	6,2%	9,3%	16,7%	23,6%	31,4%	35,4%	39,6%	49,3%	51,6%

Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2023												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Zu- gang	106	128	100	110	81	80	100	107	99	105	81	85
Ab- gang		104	94	87	76	109	96	83	117	110	111	80
Be- stand	386	410	416	439	444	415	419	443	425	420	390	395

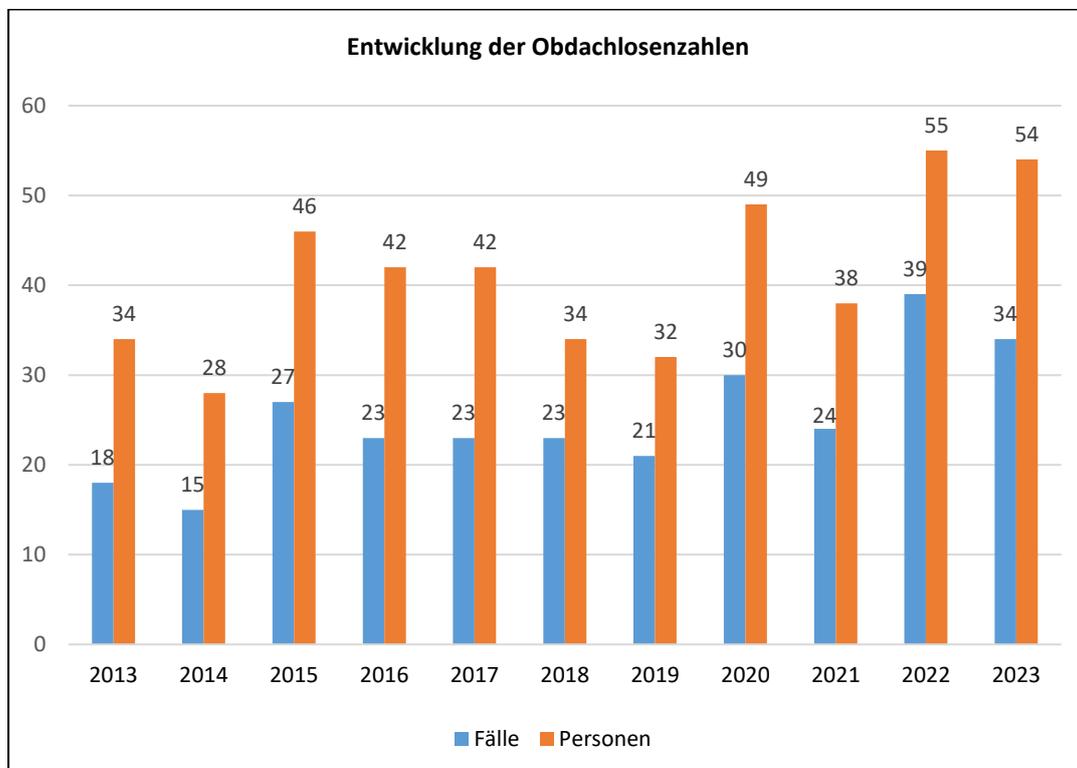


Über den Zeitraum von 10 Jahren hat die absolute Zahl der Arbeitslosen zwar entsprechend der bundesweiten Entwicklung geschwankt, hat aber keine signifikante Veränderung erfahren.

7. Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung

Die Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung nach dem Polizeigesetz. Die Einweisung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in der man obdachlos wird. Nach einer Wohnungskündigung und der im Anschluss eingereichten Räumungsklage, weil die Wohnung zum Tag der Kündigung nicht verlassen wurde, ergeht unter Umständen ein Räumungsurteil, das von den Gerichtsvollziehern/innen umzusetzen ist. Am Tag der Räumung werden die Räumungsschuldner von den Gerichtsvollziehern „auf die Straße gesetzt“. Dies stellt dann einen rechtswidrigen Zustand dar, worauf die Ortspolizeibehörde die Einweisung in eine Notunterkunft vornimmt. Notunterkünfte müssen pro Person 10 m² groß sein, getrenntes Schlafen von Eltern und Kindern soll möglich sein, beheizbar und mit kaltem Wasseranschluss. Die Kosten für die Nutzung einer Notunterkunft regelt die entsprechende Gebührensatzung, die der Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen und in seiner Sitzung am 28.03.2023 modifiziert hat. Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag von 9,80 €/qm/Monat erhoben zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 2,10 €/qm/Monat. Die Verwaltung ist vom Gemeinderat beauftragt, möglichst zum 01.01.2024 eine Neukalkulation vorzunehmen, die auch nach dem Wohnraumstandard differenzierte Beträge festlegt.

Wer bewusst und gewollt „auf der Straße“ lebt hat zwar kein Dach über dem Kopf, wird aber nicht als obdachlose Person, sondern als wohnsitzlos gezählt.



Primäres Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Sobald ein Klient vorspricht, wird individuell nach Lösungen geschaut. In der nachstehenden Tabelle sind die Fälle gelistet, die bei der Stadt vorgesprochen haben. Da es doch immer wieder gelingt Obdachlosigkeit zu vermeiden, differieren die Zahlen der tatsächlich untergebrachten und der vorsprechenden Personen deutlich.

Nicht explizit ausgewiesen ist die Zahl derjenigen, die eine Wohnungskündigung wegen Zahlungsrückständen erhalten und dies durch das Beantragen von Leistungen hätten vermeiden können. Im Beratungsgespräch wird auf die Möglichkeiten hingewiesen und zumindest in die Zukunft auf eine Antragstellung hingewirkt.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mietrückstände allg.*	17	8	12	14	12	14	35	21	15	9	4
Mietrückstände städt. Wohnung*	2	4	4	3	3	9	29	6	13	4	7
Mietrückstände bei SGB II-Bezug*	8	6	9	7	5	4	2	1	2	0	0
Wohnsitzlos	2	3	2	2	4	7	0	7	1	0	2
Verselbständigung	4	2	7	3	2	4	2	3	0	2	0
Verwahrlosung	2	2	2	0	1	3	1	0	0	0	0
Therapie	1	1	1	3	0	5	2	8	1	0	0
Häusliche Gewalt	2	1	0	2	2	2	5	5	1	2	3
Eigenbedarf	0	0	0	0	2	3	8	4	8	3	4
Haftentlassung	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geflüchtete	1	0	0	0	0	2	0	3	0	0	0
Schimmel	0	1	6	0	0	0	1	2	0	0	0
Sonstiges	1	0	1	4	3	4	10	3	5	3	2

Verweildauer in der Obdachlosigkeit

Auch wenn der Aufenthalt in einer Notunterkunft nur vorübergehend sein sollte und die Einweisung auf sechs Monate beschränkt ist, so sieht die Realität anders aus. Es gibt Menschen, denen es trotz Unterstützung nicht gelingt, eine Wohnung anzumieten und diese auch zu behalten.

Verweildauer	Einzelpersonen	Familie/Paar	Alleinerziehende	Kinder
Unter 1 Jahr	2	6	0	5
1 – 5 Jahre	11	8	1	7
5 – 10 Jahre	8	0	0	0
Über 10 Jahre	4	0	1	1

Stand: 31.12.2023

Sieben Personen haben 2023 eine eigene Mietwohnung gefunden oder anderweitig die Obdachlosigkeit beendet.

Vor dem Hintergrund des Zieles Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurden im Jahr 2023 27 Gespräche hierzu geführt und in zwei Fällen mit dem Bereitstellen der Kaution sowie ein Darlehen Mietzahlungen das Beenden oder Vermeiden von Obdachlosigkeit oder Anschlussunterbringung unterstützt (sofern nicht ein Anspruch bei einem anderen Leistungsträger bestand auf die verwiesen wurde). Der Wohnungsmarkt bietet gerade größeren Familien wenig Möglichkeiten, auch wenn die Leistungsträger Rhein-Neckar-Kreis und Jobcenter die Beträge deutlich angehoben haben, die im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft gezahlt werden.

Grund	2019	2020	2021	2022	2023
Gespräche insgesamt/Personen insgesamt*	54/98	29/43	40/51	35/60	27/44
wg. Räumung bzw. Räumungsklage	3	10	4	4	4
wg. Mietrückständen (WoWi)	26	2	11	4	7
wg. Mietrückständen bei privaten Vermieter	4	4	1	3	4
wg. Eigenbedarf	6	3	3	3	4
wg. psych. Erkrankung/PZN	2	8	1	7	1
wg. privaten Auseinandersetzungen	6	9	7	2	3
Katastrophen z.B. Überschwemmungen/Brand	0	0	1	5	0
tatsächlich obdachlos untergebracht	12	10	3	14	6
bei Familie/Freunden untergekommen	3	2	3	2	1
teilweise Begleichung der Mietrückstände	2	0	0	2	1
Übernahme Mietkaution	2	0	0	0	0
Darlehen/Spende	0	0	0	0	0
Nicht mehr erschienen/kein Bedarf	35	17	34	17	19

***Hierzu zählen alle Haushaltsmitglieder, soweit bekannt**

Handelt es sich bei dem Kündigungsgrund um Mietrückstände, so sucht die Verwaltung das Gespräch mit dem Vermieter und empfiehlt parallel das Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Anschlussunterbringung

Zuständig für die folgende Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG). Die Einweisung in eine Unterkunft erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Verfügung und wird auf sechs Monate befristet. Bei der Wohnungssuche werden die Geflüchteten von dem Integrationsmanagement der Stadt, die seit dem 01.01.2023 zwei Stellen umfasst, unterstützt. Sollte bis dahin eine private Wohnung nicht gefunden sein, so wird erneut eingewiesen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der Verbleib mittel öffentlich-rechtlicher Einweisung in eine Wohnung oftmals mehrere Jahre.

Die Quote für 2022 verpflichtete zur Aufnahme von insgesamt 183 Personen (Netto). Im Jahr 2023 betrug die Zuteilungsquote zunächst 103 Personen (Brutto), diese wurde jedoch durch den Rhein-Neckar-Kreis aufgrund von gesunkenen Zahlen auf 75 Personen (Brutto) korrigiert. Dabei ist zu erwähnen, dass aufgrund der beiden Gemeinschaftsunterkünfte in der Industriestraße 58 und der Hauptstraße 26, die in den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Neckar-Kreises fallen, ein prozentualer Anteil auf die Zuteilungsquote angerechnet wird. Somit hatte die Verwaltung schlussendlich für das Jahr 2023 „nur“ noch 54 Personen (Netto) mit Wohnraum zu versorgen. Im Jahr 2024 liegt die Zuteilungsquote bei 51 Personen (Netto).

Auf Quote angerechnet werden auch Personen, die über einen privaten Mietvertrag verfügen. Wiederum findet keine Anrechnung statt, wenn sich Geflüchtete bei Bekannten, Freunden und Verwandten ohne Mietvertrag aufhalten bzw. untergekommen sind. Ebenso zählen Personen weiterhin auf Quote, die durch die Stadt ursprünglich mit Wohnraum versorgt wurden und im Nachgang verzogen oder ausgereist sind.

Im Jahr 2023 sind 51 Personen aus der Ukraine eingereist, 31 wohnen in privaten und 20 Personen in kommunalen Wohnungen bzw. in Wohnungen die von der Stadt angemietet wurden. Umgezogen bzw. ausgereist sind 19 Personen, so dass Stand Dezember 2023 193 Personen aus der Ukraine in Walldorf gemeldet waren.

In 2023 wurden keine Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht. Es gab jedoch zwei Geburten, ein Familiennachzug und neun Um- bzw. Wegzüge.

Geflüchtete aus der Ukraine finden im Vergleich zu anderen Geflüchteten schneller privaten Wohnraum. Gründe dafür sind unter anderem kleinere Familiengrößen und bereits bestehende Kontakte zu Landsleuten in Walldorf.

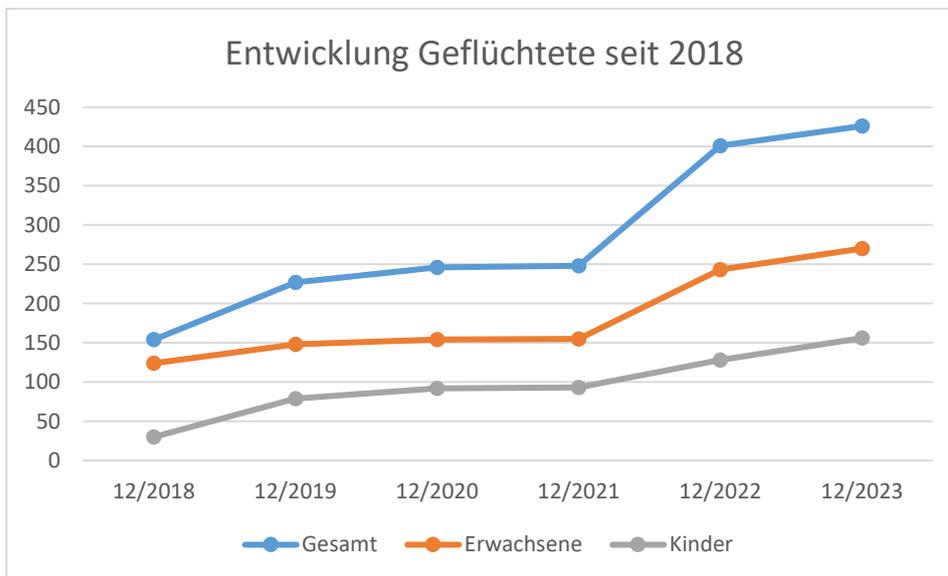
Aufgenommene Menschen in der Anschlussunterbringung in Walldorf

	Ukraine		Andere Herkunftsländer		Summe
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
Privater Wohnraum	61	30	72	37	196
Kommunaler Wohnraum	66	36	71	53	230
Gesamt	127	66	143	90	426

Stand: 31.12.2023

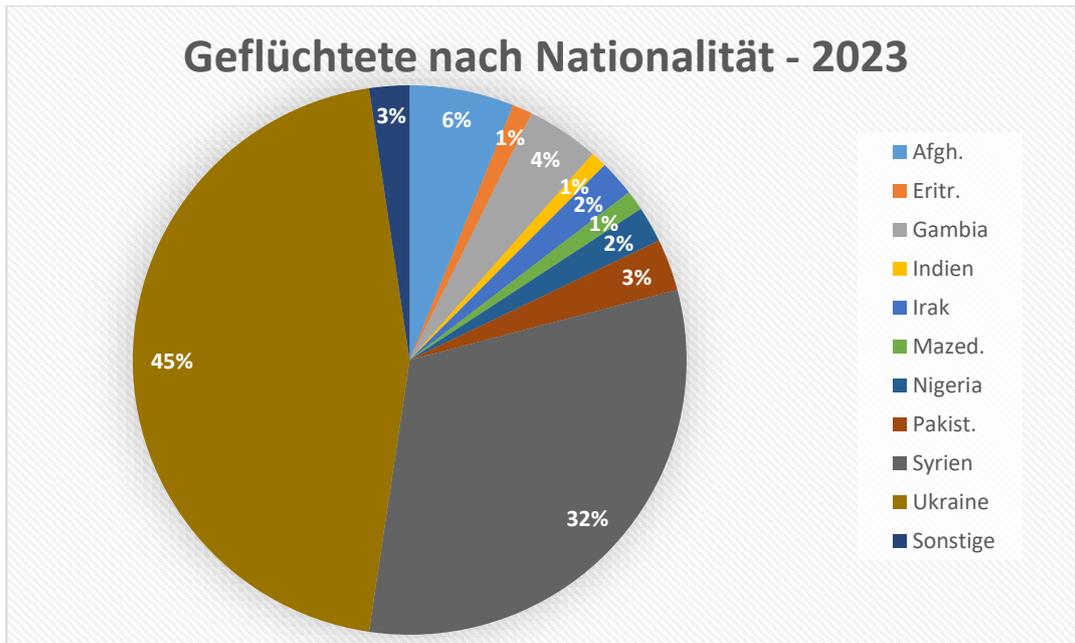
Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung seit 2018

31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
154 (124 Erw./ 30 Kinder)	227 (148 Erw./ 79 Kinder)	246 (154 Erw./ 92 Kinder)	248 (155 Erw./ 93 Kinder)	401 (243 Erw./ 158 Kinder)	426 (270 Erw./ 156 Kinder)



Anschlussunterbringung im Jahr 2023 nach Nationalität

Alter	Afgh.	Eritrea	Gambia	Indien	Irak	Mazed.	Nigeria	Pakis.	Syrien	Ukraine	Sonst.
0 - 17 J.	10	2	2	1	4	4	4	5	56	65	1
Ab 18 J.	16	3	16	3	5	1	5	8	78	128	9
Gesamt	26	5	18	4	9	5	9	13	134	193	10



Altersstruktur Nicht-Ukrainer

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
36 (17w/19m)	54 (28w/26m)	143 (58w/75m)	0	233 (103w/120m)

Altersstruktur Geflüchtete aus der Ukraine

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
9 (5w/4m)	56 (29w/27m)	110 (77w/33m)	18 (15w/3m)	193 (126w/67m)

8. Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit

Angebot der Stadt Walldorf zur Vergünstigung bei Kinderbetreuungskosten

Ein städtisches Sonderprogramm bietet den Eltern der Walldorfer Kinder die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten zu stellen. Grundlage hierfür ist das individuelle anrechenbare Nettoeinkommen.

Beiträge Krippe (12 Monate)

Stadt Walldorf		10 Stunden 07.30 - 17.30	7 Stunden 07.00 - 14.00	8 Stunden 07.30 - 15:30	
Zipfelmützen		10 Stunden 07.30 - 17.30	7 Stunden 08.00 - 15.00		9 Stunden 07.30 - 16.30
Haus der kleinen Hände (510,00 € Beitrag)		10 Stunden 07.30 - 18.00	7 Stunden 08.00 - 15.00		
Regelbeitrag		400,00 €	280,00 €	320,00 €	360,00 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	360,00 €	250,00 €	285,00 €	324,00 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	300,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	200,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €
Kostgeld	Stadt Walldorf	84,00 €	72,00 €	72,00 €	
Kostgeld	Zipfelmützen	76,00 – 84,00 €	69,00 – 76,00 €		
Kostgeld	Haus der kleinen Hände	95,00 €			

Beiträge Kindergarten (12 Monate)

Nettoeinkommen		Regelgruppe	Flexible Gruppe	Hort/ Tages- gruppe	H.d.k.H. 07:30 - 18:00
Regelbeitrag	ab 2.001,00 €	15,00 €	50,00 €	110,00 €	300,00 €
Stufe III	1751,00 € - 2.000,00 €	-	40,00 €	90,00 €	-
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	-	25,00 €	50,00 €	-
Stufe I	unter 1.500,00 €	-	15,00 €	20,00 €	-

Beiträge kommunales Betreuungsangebot Schule (10 Monate)

		Betreuung 07.00 - 08.00	Betreuung 11.30 - 14.00	Betreuung 15.30 - 17.30	Gesamtkosten
Ganztagsschule	Betreuung in der Schule	10,00 €		13,00 €	23,00 €
Regelschule	komm. Betreuung im Jump	10,00 €	15,00 €		25,00 €

Die Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bearbeitet und bewilligt. Aber auch die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben die Möglichkeit, die Übernahme der Betreuungskosten beim Jobcenter zu beantragen.

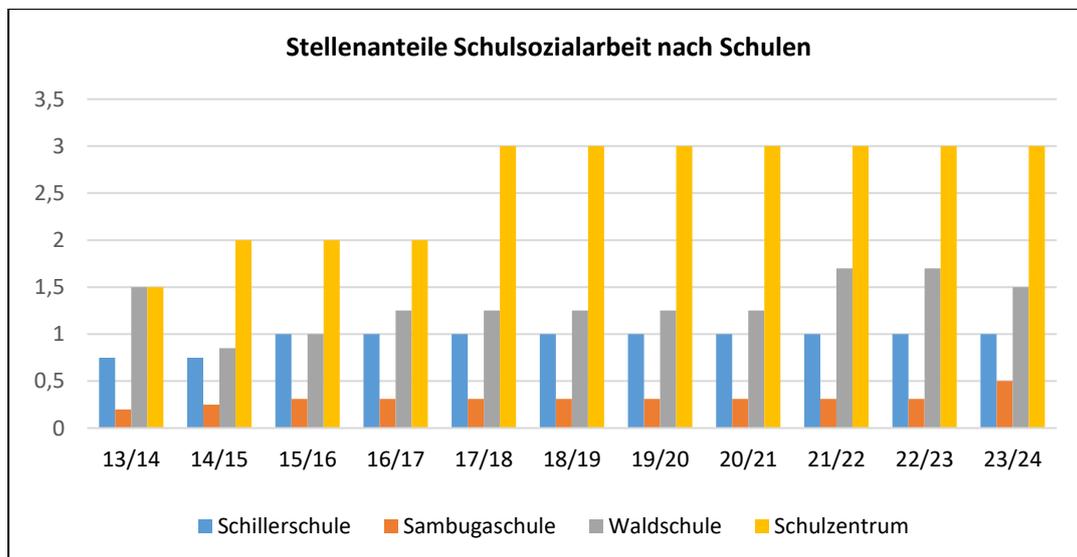
Das Zweite Sozialgesetzbuch bietet im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Betreuungseinrichtung zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Voraussetzung ist hier der Bezug öffentlicher Leistungen wie Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Schulsozialarbeit in Walldorf

Die Stadt arbeitet im Bereich der Schulsozialarbeit – abgesehen von Herrn Bugert als Leitung – nicht mit „eigenem“ Personal, sondern hat nach wie vor eine Vereinbarung mit dem Internationalen Bund (IB) Heidelberg als externem Anbieter. Derzeit arbeiten insgesamt sechs Fachkräfte in der Schulsozialarbeit in Walldorf.

Die derzeit vakanten Stellen in der Sambuga-/Waldschule konnte zum 01.04.2024 durch Frau Spindler besetzt werden. Sie arbeitet in Vollzeit und kompensiert damit die beiden Fachkräfte mit jeweils 0,5-Stellen, die vergangenen Kalenderjahr aus privaten Gründen ausgeschieden sind.

Herr Bugert macht nach wie vor mit einem rechnerischen Stellenanteil von 0,25 die Leitung der Walldorfer Schulsozialarbeit.



Schule	Umfang SJ 22/23	Umfang SJ 23/24	Anstellungsträger
Schulzentrum	1,0	1,0	Internationaler Bund
	1,0	1,0	Internationaler Bund
	1,0	1,0	Internationaler Bund
Waldschule	0,75	0,75	Stadt Walldorf
	0,7	0,7	Internationaler Bund
Schillerschule	1,0	1,0	Internationaler Bund
Sambugaschule	0,3	0,3	Internationaler Bund
Koordination	0,25	0,25	Stadt Walldorf
Gesamt	6,0	6,0	

Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2022/2023				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	434	409	25	2049
Stellen	1,0	1,45	0,3	3,0
Std./Woche	38,5	56,2	12	115,5
Std./100 Schüler	8,7	13,74	48	5,64

Die Sambugaschule stellt aufgrund ihrer Schüler mit besonderen Anforderungen schon immer eine Sondersituation dar, die sich auch in dem hohen rechnerischen Wert ausdrückt.

Die Schulsozialarbeit wird vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gefördert.

	Land / KVJS	RNK
2014/2015	66.730,42 €	66.730,42 €
	4,85 Personalstellen	4,1 Personalstellen
2015/2016	75.720,58 €	79.895,58 €
	4,56 Personalstellen	
2016/2017	76.152,00 €	76.152,00 €
	4,56 Personalstellen	
2017/2018	91.028,92 €	91.028,92 €
	5,56 Personalstellen	
2018/2019	91.183,00 €	91.808,25 €
	5,56 Personalstellen	
2019/2020	92.058,75 €	88.189,93 €
	5,56 Personalstellen	
2020/2021	91.460,34 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2021/2022	92.852,00 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2022/2023	98.968,00 €	115.500,00 €
2023/2024	Bescheid noch ausstehend	138.000,00 €
	5,75 Personalstellen	

Sozialkompetenztrainings in Schulklassen Schuljahr 2022/2023

	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Reinform 2-tägige Trainings	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Bausteine/Nacharbeit	Sozialtrainings durch Schulsozialarbeit nach anderen Konzepten	Erreichte Klassen	Erreichte Schüler
Realschule	1	6	3	10	271
Gymnasium	2	2	11	15	403
Waldschule WRS	1	2	2	5	120
Waldschule Grundschule	2	5	1	8	192
Schillerschule	2	2	5	9	228

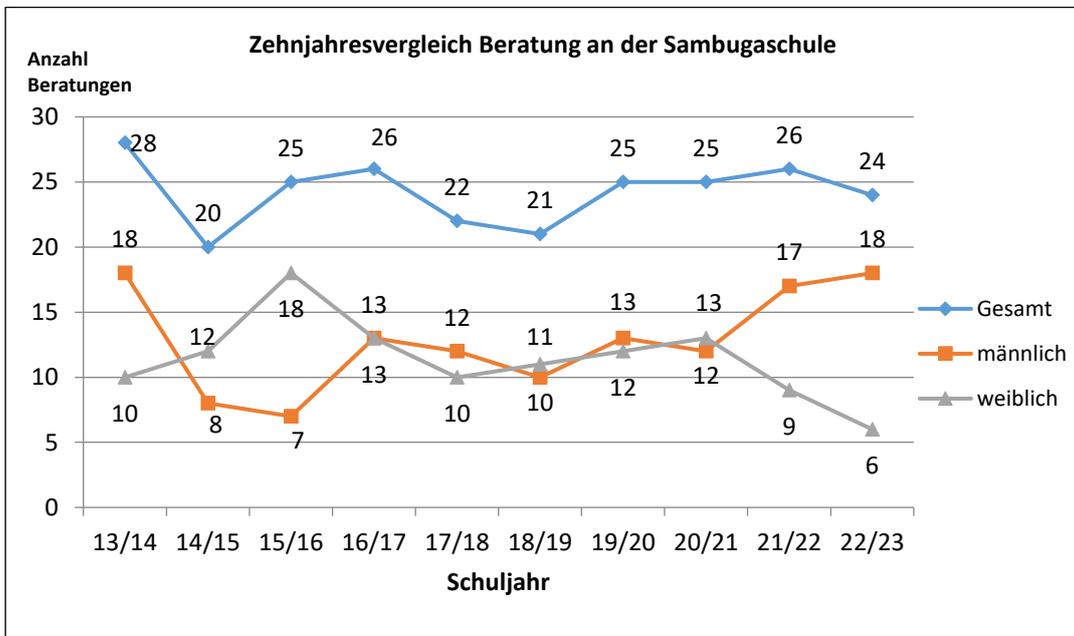
In den beiden Klassen der Sambugaschule wurden auch Sozialtrainings durchgeführt.

Beratung von Schülerinnen und Schülern

Zur Kategorie „selten“ zählen Schüler, die ein- bis zweimal im Schuljahr beraten wurden. Zu „mittel“ zählen Kontakthäufigkeiten von drei- bis fünfmal im Schuljahr, „häufig“ sechs- bis achtmal. Die Statistik wird immer schülerorientiert geführt. Das heißt Kontakte zu Eltern, Lehrern und weiteren Personen im Umfeld des Schülers/der Schülerin werden pro Schüler zusammengefasst.

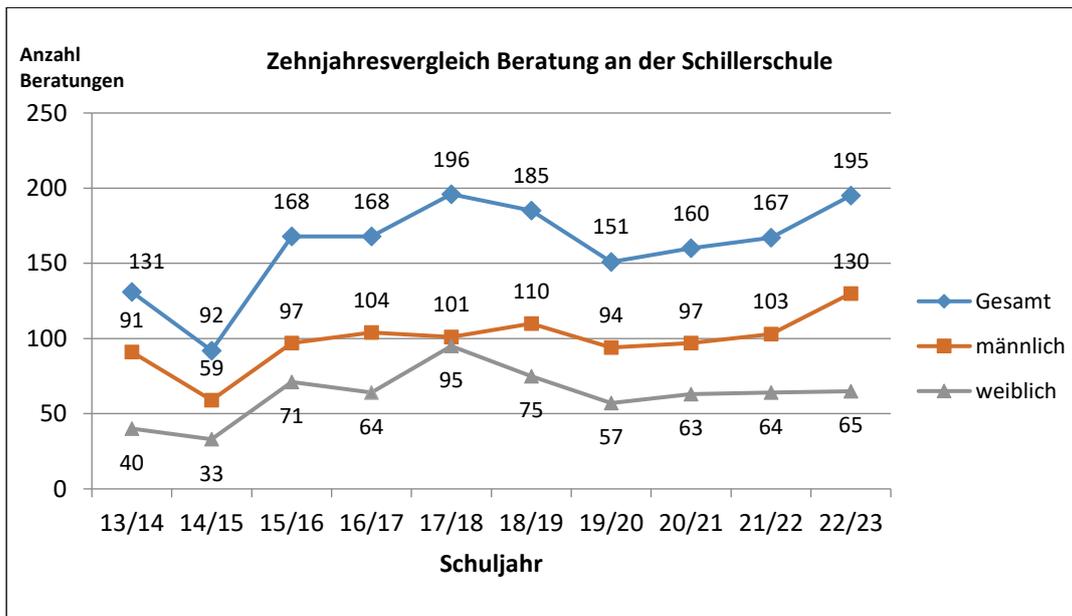
Beratung an den Schulen SJ 21/22				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	9	9	3	5
Schillerschule	30	53	22	38
GS Waldschule	68	18	10	31
WRS Waldschule	27	21	47	35
Realschule	114	66	47	79
Gymnasium	40	75	42	85
Beratung an den Schulen SJ 22/23				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	12	4	1	7
Schillerschule	26	77	37	55
GS Waldschule	49	19	6	36
WRS Waldschule	38	24	21	27
Realschule	77	73	59	116
Gymnasium	42	60	30	62

Entwicklung der Beratungszahlen an der Sambugaschule



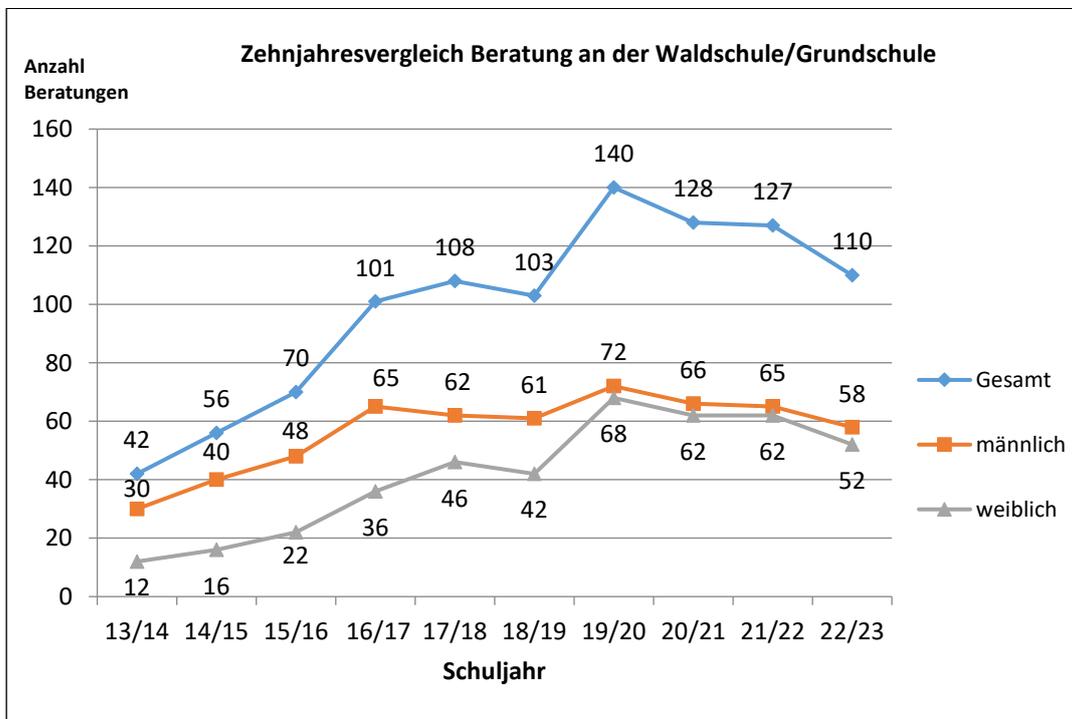
Die Zahl der beratenden Schülerinnen und Schüler an der Sambugaschule ist im Zehnjahresvergleich von anfänglichen Schwankungen abgesehen, nahezu konstant geblieben. Nur minimale Veränderungen sind ersichtlich.

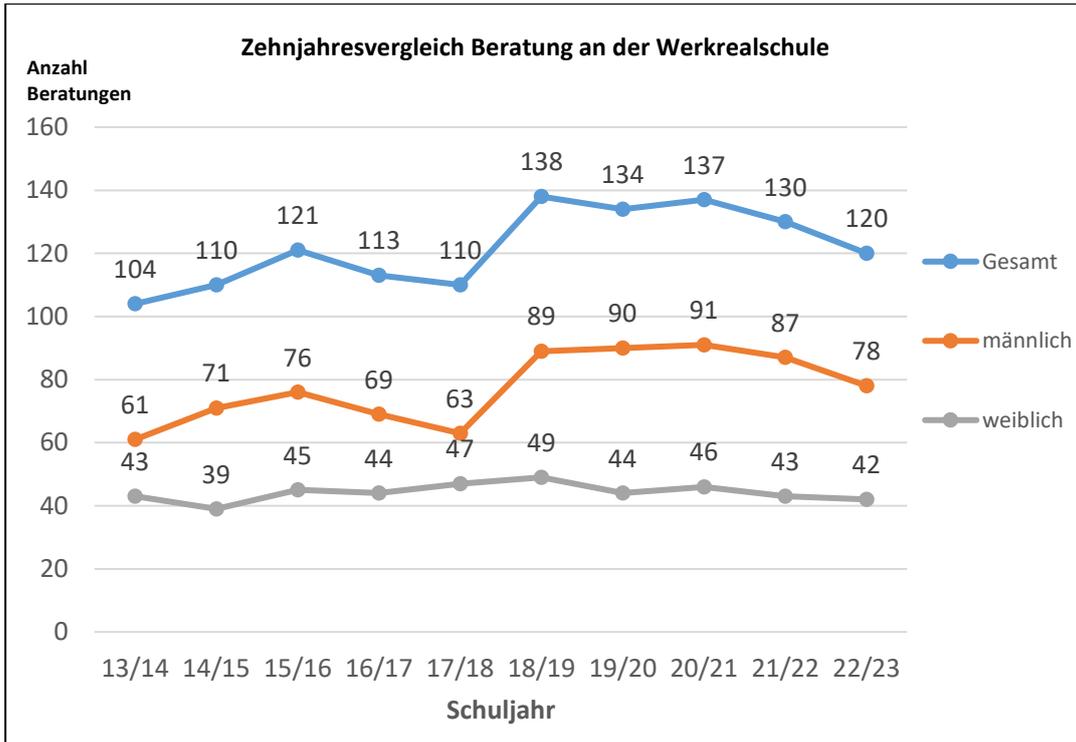
Entwicklung der Beratungszahlen an der Schillerschule



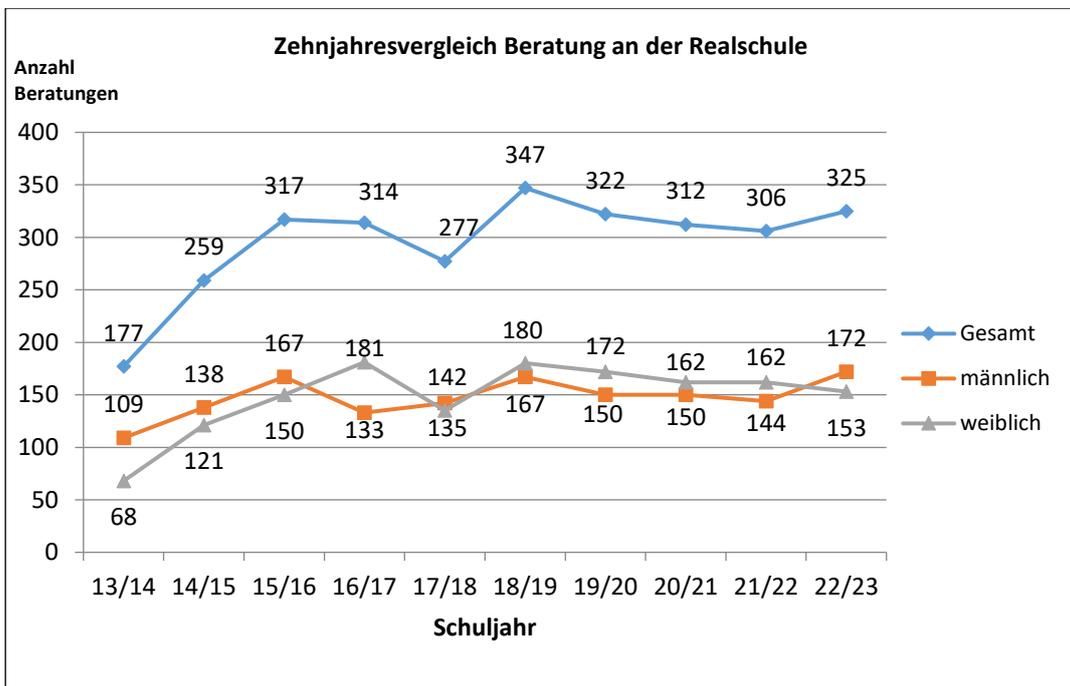
In der Schillerschule ist eine deutliche Zunahme in der Beratung von Jungs zu verzeichnen.

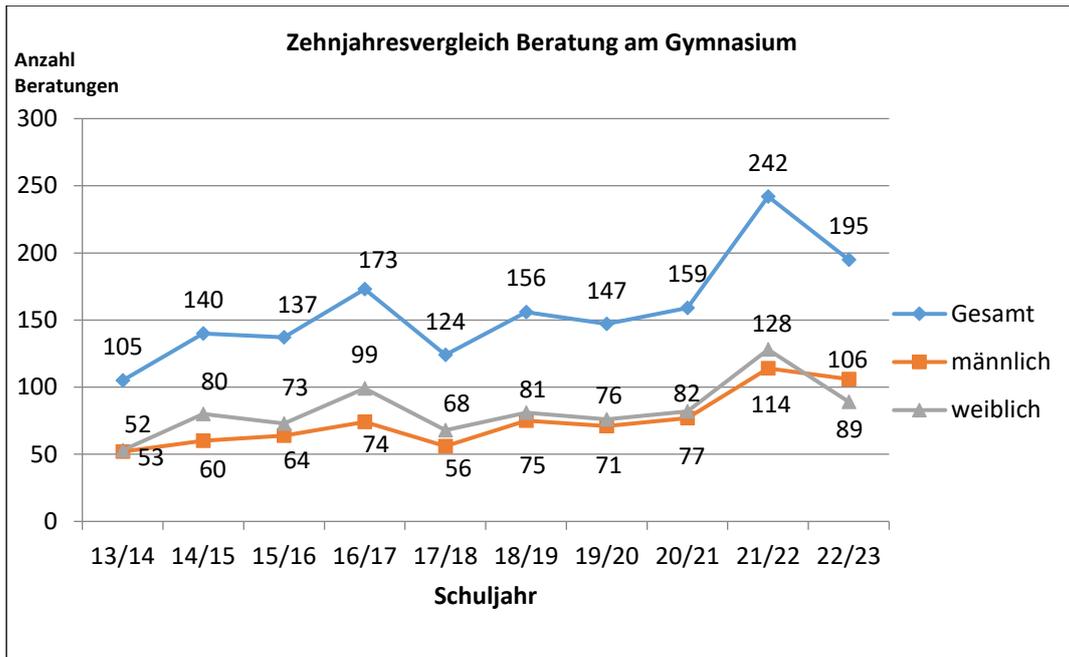
Entwicklung der Beratungszahlen an der Waldschule und Werkrealschule





Entwicklung der Beratungszahlen an Realschule und Gymnasium





Der starke Anstieg im Vorjahr lässt sich auf die gestiegene Beratungshäufigkeit nach Corona zurückführen.

Entwicklungen

Blickt man auf den Zeitraum seit den coronabedingten Schulschließungen zurück, so ist zum Glück im schulischen Alltag wieder Normalität eingeleitet.

Gewisse Themen, die in der Schulsozialarbeit auftauchen, sind nach wie vor, zumindest teilweise, auf diese Zeit zurückzuführen.

Vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass ihnen in den pandemiebedingten Schließzeiten soziale Kontakte gefehlt haben. Daraus resultiert ein höheres Konfliktpotential und die fehlenden Entwicklungsstufen werden im sozial-emotionalen Bereich nachgeholt.

Die Wartezeiten auf Therapieplätze im ambulanten oder stationären Setting stiegen enorm an und liegen derzeit bei acht bis zwölf Monaten. Ebenso die Wartezeiten auf Plätze in kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen zur diagnostischen Abklärung. Dies bedeutet auch eine Zunahme der Anfragen in der Psychologischen Beratungsstelle. Mit dem vorhandenen Beratungsangebot werden auch die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz überbrückt. Ebenso übermäßig lang sind die Wartezeiten auf Autismus-Therapien in den Autismus-Zentren.

Im pädagogischen Bereich funktioniert eine zeitnahe Einrichtung von erzieherischen Hilfen über das Jugendamt meist gut, jedoch mit einer großen Ausnahme: Schulbegleitungen. Aufgrund des Fachkräftemangels warten Schülerinnen und Schüler nach der Feststellung ihres Anspruchs zurzeit sehr lange. Freie Träger finden nur sehr schwer Personal. Teilweise musste schon mit anderen Unterstützungsangeboten die Zeit überbrückt werden.

Auch in der Schulsozialarbeit ist der Fachkräftemangel spürbar. Vakante Stellen können nur schwer zeitnah besetzt werden. Das führt zur Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsfeld.

Bedingt durch die Coronazeit und deren gesellschaftliche Veränderungen, nimmt der Beratungsbedarf bei kritischer Nutzung von Sozialen Medien zu. Oft kommt es zu Beleidigungen und Cybermobbing in Klassenchats oder direkten Chats. Die Opfer bitten dabei die Schulsozialarbeit um Hilfe. Hierbei besteht ein zusätzlicher Bedarf an Präventionsangeboten. Gemeinsam mit den Schulen werden entsprechende Konzepte ausgearbeitet und auf den Weg gebracht.

Nachdem in den letzten Schuljahren für Geflüchtete vereinzelt freizeitpädagogische Angebote durch die Schulsozialarbeit durchgeführt wurde, konnten die Schulen durch Vorbereitungsklassen Tagesstrukturen für Kinder und Jugendlichen schaffen.

Schwierig bleibt weiterhin das schulische Angebot für die Geflüchteten aus den Gemeinschaftsunterkünften (v.a. aus der Industriestraße). Durch die vom Kreis vorgenommenen Zuteilungen an die kreisangehörigen Kommunen, entsteht eine hohe Fluktuation. Diese ist besonders in der Waldschule groß (Schüler kommen und gehen...).

Momentan verändert sich die Schulsozialarbeit dahingehend, dass wieder mehr Beratungsgespräche in Einzelfallgesprächen stattfinden, was ohnehin der Arbeitsansatz einer Schulsozialarbeit darstellt. Dieser Teil ist jedoch mit schwierigen Themen verbunden, wenn zum Beispiel über das im Krieg Erlebte und deren Schicksale mit den Familien gesprochen wird. Leider fehlt es auch hier an Therapieplätzen mit Fachleuten, die Beratungsangebote in der Muttersprache anbieten können.

Das Team der Schulsozialarbeit arbeitet kontinuierlich am Gewaltschutzkonzept. Dabei wird immer wieder die eigene Arbeitssituation aus der Sicht des Klienten beleuchtet, um eine angenehme Situation zu schaffen. Jedoch werden auch die Beratungskonzepte, wenn Schülerinnen und Schüler (oder auch Fachkräfte) Übergriffe erlebt haben, berücksichtigt und thematisiert. Dies ist in den letzten Jahren zum wiederkehrenden Thema geworden. Dabei gilt die Stadt mit ihrer Schulsozialarbeit als Vorreiter im Arbeitsumfeld. Immer wieder kommt es zu Anfragen anderer Fachkräfte, die diesbezüglich erst jetzt in den notwendigen Prozess einsteigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit beschäftigt auch die Zunahme von krisenhaften Ereignissen an den Schulen. Die grausame Tat am Privatschulgymnasium in St. Leon-Rot sowie mehrere Suizide von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen des Rhein-Neckar-Kreises (in einem Fall an der Schule) zeigt uns wie wichtig es ist, sich auch mit der Arbeit in und nach Krisen auseinanderzusetzen.

Fachforum Kinderschutz an Walldorfer Schulen am 28.02.2024

Kinderschutz, das heißt die Beobachtung und Einschätzung von Anzeichen der Kindes- und Jugendwohlgefährdung, sowie der adäquate Umgang mit der Abwendung der Gefährdungen steht täglich im Fokus der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit.

Um aufzuzeigen

- wann wir von Kindes- und Jugendwohlgefährdung sprechen (auch der Umgang mit dem „Bauchgefühl“),
- welche rechtlichen Grundlagen es gibt und vor allem,
- welche Kooperationspartner uns im Kinderschutz zur Verfügung stehen,

hat die Schulsozialarbeit eine zweistündige Informationsveranstaltung für die Walldorfer Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Fachkräfte der Schülerbetreuung in der Astoria-Halle organisiert und durchgeführt.

Diese Veranstaltung wurde seit einem Jahr vorbereitet. Nach einer ähnlichen Veranstaltung in Wiesloch im letzten Jahr, kam das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises mit der Idee eine solche Veranstaltung auch in Walldorf durchzuführen auf die Stadt zu.

Die Schulsozialarbeit hat diese Idee gerne aufgegriffen, da sie weiß, dass es hier einen hohen Informationsbedarf an Schulen gibt.

Kooperationspartner für diese Veranstaltung waren neben dem Jugendamt und den Schulen selbst, das Kinderschutzzentrum Heidelberg (AWO), sowie die Psychologische Beratungsstelle.

Auf sehr anschauliche Art und Weise wurden durch einen Mix aus Fallvorstellungen, aufgezeigten Rollenspielen und Fachvorträgen alle Aspekte des Kinderschutzes beleuchtet. Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung war es den Lehrern und Fachkräften der Schülerbetreuung aufzuzeigen, wer die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz bildet. Auch die Rolle der gesetzlich verankerten erfahrenen Fachkraft wurde erklärt und dargestellt. Hier besteht die Pflicht zur Prozessbegleitung durch die geschulten Fachkräfte in der psychologischen Beratungsstelle. Ein weiterer Schwerpunkt war die Darstellung des Ablaufes in einem Fall von Kinder- oder Jugendwohlgefährdung.

Dieses Fachforum war zwar mit aufwendiger Vorbereitungsarbeit verbunden, nach Einschätzung der Schulsozialarbeit aber sehr erfolgreich. Die beschriebenen Ziele wurden erreicht. Dies konnten wir auch aus zahlreichen Rückmeldungen entnehmen und es zeigt sich seitdem in der Bearbeitung von Kinderschutzfällen an den Schulen.

Beteiligung von Jugendlichen: Der Achter Rat

Teilweise finanziert aus Mitteln des Sozialministeriums Baden-Württemberg nimmt Walldorf am Beteiligungsprojekt des Rhein-Neckar-Kreises „Dein Kreis – deine Ideen“ teil. Zahlreiche Kreisgemeinden haben in unterschiedlicher Form Beteiligungsprojekte umgesetzt. Die Schulsozialarbeit Walldorf beteiligt sich ebenso und veranstaltet in diesem Rahmen im aktuellen Schuljahr den Achter Rat in Kooperation mit dem Jugendforum Walldorf.

Der Achter Rat ist eine Methode in der alle achten Klassen der Walldorfer Schulen, von der Werkreal- und Realschule, sowie dem Gymnasium in gemeinsamen Veranstaltungen ihre Ideen für eine lebenswerte Stadt und Region einbringen können.

Alle Veranstaltungen werden von Jakob Crone, einem mit der Moderation von Großgruppen vertrautem Fachmann, geleitet. Es ist ein Netzwerk-Großprojekt, zu dem Akteure der offenen und mobilen Jugendarbeit und viele weitere Kooperationspartner einbezogen wurden.

Das erste Achter-Rat-Forum im November 2023 hatte zum Ziel Ideen der Jugendlichen zu sammeln.

Nach einem ersten Teil mit Informationen zu politischen Zuständigkeiten (beispielsweise der Klärung was auf Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene entschieden wird), politische Prozesse, sowie über Möglichkeiten der Beteiligung, wurden in Kleingruppen zu verschiedenen Themenfeldern Ideen gesammelt und im letzten Teil der Gesamtgruppe wieder vorgetragen.

Die daraus entstandenen Themenfelder sind:

- Schulzentrum Walldorf (Gebäude, Infrastruktur)
- Schule (Inhalte, Stundenplangestaltung)
- Öffentlicher Raum für junge Menschen
- Politik & Beteiligung für junge Menschen
- Soziale Situation & Bildungsangebote in Walldorf
- Mobilität für junge Menschen
- Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen
 - o Jump
 - o Juz St. Leon-Rot
 - o Tanzen
 - o Schwimmen
 - o (Mountain-) Bikepark
 - o Fußball
 - o Basketball

Zwischen dem ersten und zweiten Achter-Rat-Forum war es dann die Aufgabe der Schulsozialarbeit, mit den Verantwortlichen aus den Reihen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und anderen Fachkräften ins Gespräch zu gehen um diese Ideen

vorab zu besprechen. Einige Dinge befanden sich auch schon in der Planung oder Umsetzung, dies wurde den Jugendlichen mitgeteilt.

Alle Veranstaltungen wurden im Gemeinschaftskundeunterricht begleitet. Die Gemeinschaftskundelehrer unterstützten das Projekt und die Schulsozialarbeit war immer wieder zu Gast in den Gemeinschaftskundestunden.

Die zweite Veranstaltung am 19.03.24 hatte zum Ziel, dass die Jugendlichen direkt mit den Verantwortlichen in einen Austausch kommen konnten. Hier waren neben Bürgermeister Renschler und Bürgermeister Günes aus Sandhausen, zahlreiche Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, Schulleiter, sowie Gemeinderäte und dem Bäderparkleiter, vertreten. Diese konnten in Arbeitsgruppen mit den Jugendlichen diskutieren. Neben zahlreichen Aspekten zu Veränderungen an Walldorfer Schulen, gab es beispielsweise eine Initiative für einen (Mountain-) Bikepark und Vorschläge zu Verbesserungen an Fußballplätzen. Ein zentrales Thema war ebenfalls, dass sich die Jugendlichen nicht gut über vorhandene Angebote der Stadt informiert fühlten und die vorhandenen Informationskanäle als nicht „jugendgerecht“ halten. Obgleich die Stadt ihre Auftritte in Sozialen Medien pflegt, halten die Jugendlichen diese für wenig ansprechend.

Ein Focus der Veranstaltung war auch den Jugendlichen aufzuzeigen, welche Schritte sie gehen können um ihre Themen und Wünsche weiter zu verfolgen.

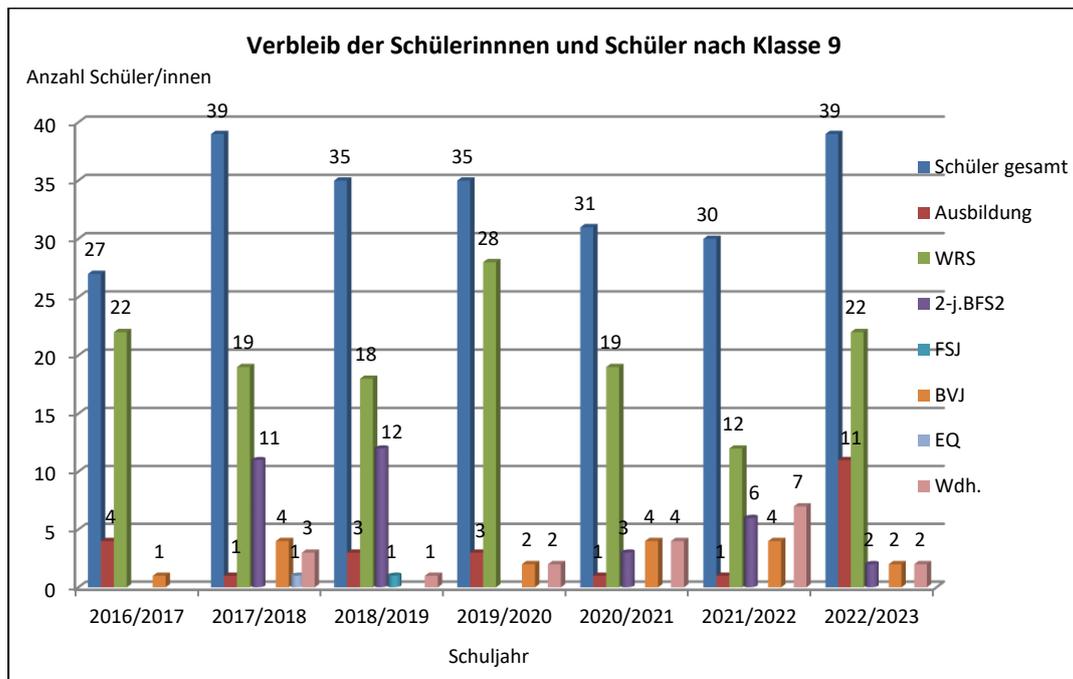
Die zahlreichen Anregungen aus der Veranstaltung werden nun nochmal genau analysiert. Gleichzeitig wird geschaut, wie sich die Jugendlichen weiter beteiligen und politisch einbringen können.

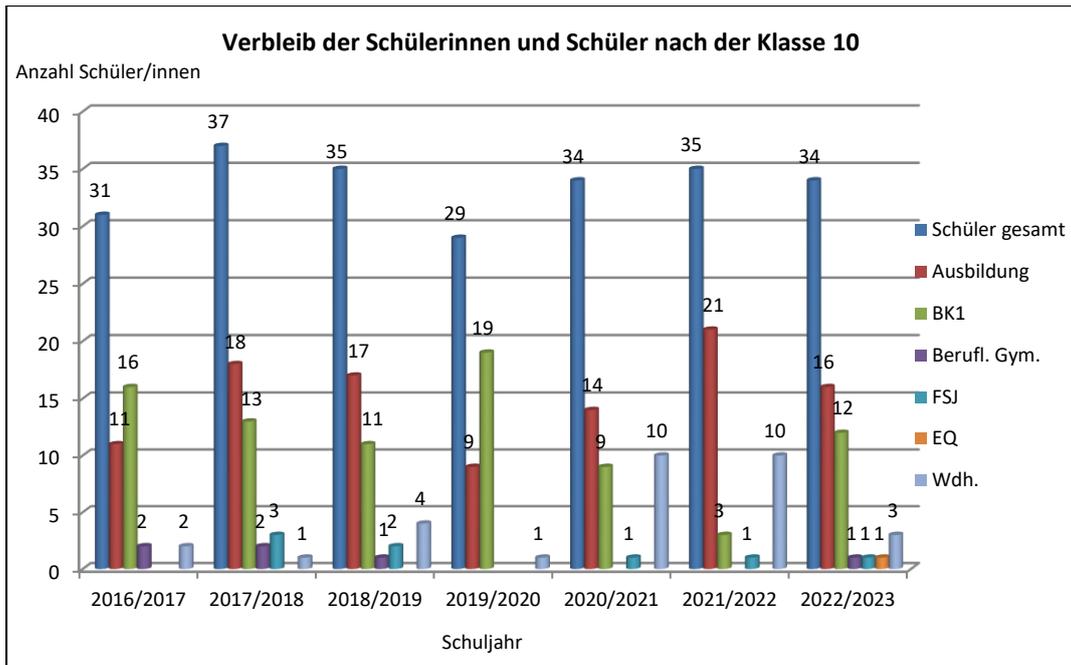
Neben der Arbeit mit den achten Klassen war es wichtig, auch die von der Schulsozialarbeit betreuten Grundschulen mehr an Beteiligungskonzepte heranzuführen. Hierfür wurden in vielen dritten und vierten Klassen die Klassenräte wiederbelebt. Der Klassenrat ist eine Methode in der die Kinder in der Klasse selbst Verantwortung übernehmen können und lernen wie sie Ideen besprechen und umsetzen, sowie Schwierigkeiten und Probleme der Klasse lösen können. Hierbei übernehmen sie selbst Rollen wie Moderator, Schriftführer, Zeit- und Regelwächter. Auch hier werden die Schülerinnen und Schüler zu kreativen Ideen zur Verbesserung der Schule und des schulischen Umfeldes animiert. Eine Idee der Kinder, die aus dem Klassenrat hervorging, ist beispielsweise ein Fußballturnier für die gesamte Grundschule zu veranstalten.

Bildungsdaten

KÜM – Walldorfer Übergangsmodule Schule und Beruf

Das Projekt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 als Nachfolgeprojekt des KÜM (Hauptschultalente für die Metropolregion – kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf) an der Werkrealschule in Walldorf etabliert. Das Projekt ist hauptamtlich betreut, die Arbeit erfolgt in enger Verknüpfung mit den Berufspaten und der Schulsozialarbeit. Ziel des Projekts ist die Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung oder weiterführende Schule. Im Fokus stehen die Jugendlichen, deren Familien sie in der Suche nach dem richtigen Beruf nicht ausreichend unterstützen können. Wichtig ist dabei nach wie vor, die Bedeutung von Ausbildung auf der einen Seite im Verhältnis zum „schnellen Geldverdienen“ nach der Schule deutlich zu machen. Vor der Suche nach einer Ausbildungsstelle werden die Schülerinnen und Schüler bereits bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt und während des Praktikums begleitet. Es wurden insgesamt 2022/2023 136 Schüler der Klassen 7 bis 10 betreut.





WRS: Werkrealschule

1-j.BFS: einjährige Berufsfachschule

2-j.BFS: zweijährige Berufsfachschule

BK1: Berufskolleg 1

Berufl. Gymnasium (z.B. WG, TG)

FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

VAB: Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf

EQ: Einstiegsqualifizierungsjahr (1 Jahr Praktikum, danach 85%ige Übernahme in Ausbildung)

Wdh.: Wiederholer

Bewerbungsprozess: Schüler befinden sich noch auf der Suche nach Ausbildungsplätzen

9. Ferien- und Freizeitangebote

Ferienbetreuung „Urlaub ohne Koffer“ 2023

Die Stadt Walldorf ist Träger der Ferienmaßnahme Urlaub ohne Koffer. Seit vielen Jahren betrachtet es die Stadt Walldorf unter dem Aspekt der erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Aufgabe, verlässliche und pädagogisch sinnvolle Ferienbetreuungsangebote in nahezu allen Ferien anzubieten.

Urlaub ohne Koffer wird unter Federführung des Walldorfer Jugendkulturhauses JUMP seit 2005 durchgeführt.

Urlaub ohne Koffer Kids richtet sich an alle Walldorfer Grundschüler und ist wochenweise buchbar.

Für einen Urlaub ohne Koffer Teens können Anmeldungen für Kinder ab 9 Jahren bis einschließlich 14 Jahren, tageweise vorgenommen werden.

Urlaub ohne Koffer Kids und Urlaub ohne Koffer Teens werden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten.

In allen Ferienwochen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbetreuungen der Schillerschule, der Waldschule, des Schulzentrums und des JUMP eingebunden. Qualifiziertes Fachpersonal stellt somit die Qualität des Angebots und des pädagogisch durchdachten Konzepts der Ferienmaßnahme sicher.

Urlaub ohne Koffer Kids wurde in den Faschings-, Oster-, Herbst- und den letzten beiden Wochen der Sommerferien aufgrund von Bauarbeiten an der Waldschule ausschließlich an der Schillerschule durchgeführt. Die Teens wurden zeitgleich im JUMP betreut.

Die Betreuungszeit für Urlaub ohne Koffer Kids erstreckt sich über 8,5 Stunden. Eine Betreuung kann ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Kinder dürfen jedoch auch später kommen oder früher abgeholt werden. Urlaub ohne Koffer Teens Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ab 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Ferienprogramm im JUMP teilnehmen. Die Flexibilität der Bring- und Abholzeiten wird bei den Eltern sehr geschätzt.

2023 erweiterte die Stadt Walldorf das Ferienprogramm mit einem Zirkusangebot in den Pfingstferien durch den Circus Baldini aus Wiesbaden auf dem Gelände der Grillhütte. In einem großen Zweimastzelt konnten rund 80 Kinder in die Zirkuswelt eintauchen und bei der Abschlussvorstellung als umjubelte Artisten in der Manege stehen. Profi-Artisten trainierten die Kinder. Das Training war so angelegt, dass sowohl Kinder ab der ersten Klasse als auch 14-Jährige auf ihre Kosten kamen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Walldorf, die im Laufe

der Zirkuswoche beim Training eingebunden waren, durften selbst neue Erfahrungen mit den Kindern sammeln und wichtige Beziehungsarbeit leisten. Im Ergebnis darf die Woche als erfolgreich angesehen werden. Die teilnehmenden Kinder erlernten völlig druckfrei und ihrem Alter angepasst ein Zirkustraining. Die Möglichkeit, sich am Nachmittag frei entscheiden zu können, ob man sich dem Spiel oder dem Training widmen möchte, ist pädagogisch sinnvoll. Der Urlaub ohne Koffer steht für Partizipation und Ferien, in denen man sich dem widmen kann, was man möchte. Eltern war es wichtig, ihre Kinder nach dem Mittagessen in der Schulmensa des Schulzentrums nach dem eigenen Bedarf abholen zu können, ohne das Wissen eines verpflichtenden Trainings am Nachmittag.

Parallel dazu wurde ein Urlaub ohne Koffer Kids und Teens für die Kinder auf dem Gelände der Grillhütte für diejenigen angeboten, die kein Interesse an einem Zirkusprogramm zeigten.

Das Projekt „Klima im Koffer“ der Sigmund Space & Education GmbH wurde im Rahmen eines zweitägigen Workshops als zusätzliches Angebot in den Herbstferien durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf einer kindgerechten Vermittlung von Grundlagen zum Klimawandel, dessen Folgen, Klimaschutz und Klimaanpassung. Experimente, Spiele und Bastelarbeiten wurden zur pädagogischen Wissensvermittlung eingesetzt. Die Materialien zusammen mit einem Leitfaden wurden der Stadt Walldorf zur weiteren Durchführung aller pädagogischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Stadt Walldorf ist es ein Anliegen allen Kindern einen Zugang zum Ferienangebot, unabhängig von Einkommen der Eltern zu ermöglichen.

Pro Fünftageweche ist inklusive Essens- und Getränkeversorgung ein Betrag von insgesamt 55,00 Euro festgelegt. Bei einer Viertageweche verringert sich der Betrag auf 44,00 Euro. Ein Tag bei den Teens kostet 11,00 Euro.

Je nach anrechenbarem Nettoeinkommen kann bei der Stadt Walldorf ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.

Gingen die Anmeldezahlen während der Pandemie erheblich zurück, steigen sie seit 2023 wieder deutlich an.

Die Verpflegung während aller Ferienbetreuungen beinhaltet ein warmes Mittagessen und Mineralwasser. Das Mittagessen nahm man in der Mensa der Schillerschule und in den Pfingst- und Sommerferien in der Mensa des Schulzentrums ein.

In den Sommerferien fanden auf dem Gelände der Grillhütte insgesamt sechs Wochen Urlaub ohne Koffer Kids und Urlaub ohne Koffer Teens statt.

In allen Ferienwochen waren für die Kinder attraktive und altersangemessene Angebote vorbereitet. Neben vielen Kreativangeboten, die wesentlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet waren, gab es Fußball- und Tischtennisturniere, Naturerlebnisse, Lagerbau, Brett- und Kartenspiele, Stadtrallyes und Ausflüge. Der Walldorfer Tierpark ist in jedem Jahr ein beliebtes ortsnahes Ausflugsziel.

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit wächst. Immer mehr Menschen entscheiden sich in ihrem Alltag für nachhaltigen Konsum und leben umweltbewusst. Die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung stellt eine der zentralen, globalen sowie gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Dabei geht es jedoch nicht nur um Impulse zur Bewusstseinsbildung im Allgemeinen, sondern vielmehr muss jeder Mensch die konkreten Gelegenheiten erhalten, sich die besonderen Werte und das Wissen, aber auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die sie oder er für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft braucht.

Innerhalb des Urlaub ohne Koffer wird angestrebt, die für die Ferienbetreuung erforderliche materielle Basis so bereitzustellen, dass natürliche Ressourcen geschont werden. Finanzielle Einsparungen durch einen sparsamen Materialverbrauch bzw. durch Abfallreduzierung zu generieren um diese andererseits, in einem bestimmten Rahmen, in die Mehrkosten für umweltgerechte Produkte fließen zu lassen.

Beim Urlaub ohne Koffer soll diesbezüglich die Aufgabe darin liegen, den Kindern die Bereiche der Nachhaltigkeit spielerisch, spannend und fantasievoll nahezubringen. Dabei geht es nicht um Moral und um einen erhobenen Zeigefinger, denn Nachhaltigkeit ist ein vielseitiges Thema, das viel Spaß machen kann. Die Kinder sollen durch diese Auseinandersetzung die Gelegenheit bekommen, sich die Welt selbst zu erschließen. So können sich Kinder ihr Wissen selbst aneignen, indem sie Dinge hinterfragen und selbstständig durchdenken.

Insbesondere dürfen die Kinder auf dem Gelände der Grillhütte und dem darin eingezäunten Wald ihre Lager mit den vorhandenen Naturmaterialien bauen. Der Fantasie der Kinder sind dabei keine Grenzen gesetzt, sofern keine Gefährdung für sie selbst oder andere besteht. Das Urlaub ohne Koffer Team unterstützt die Kinder tatkräftig bei der Umsetzung.

Ziele/ Was wir den Kindern bieten möchten

- Erholsame und abwechslungsreiche Ferien
- Freizeit- und pädagogisch durchdachte Ferien durch ein geschultes Team
- Freies Spiel in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre
- Möglichkeiten, insbesondere draußen in der Natur neue Erfahrungen zu sammeln und neue Freunde zu gewinnen
- Raum und Gelegenheit zur Bewegung
- Ausgleich zum Alltag und zur Schule, so wie zum Leistungszwang in der Gesellschaft

- Förderung des sozialen Gruppenverhaltens, Sozialorientierung und gemeinsame Erfahrungen
- Altersangemessene Partizipation

Das pädagogische Handeln beim Urlaub ohne Koffer ist stets bedürfnisorientiert und zielt auf den Ausgleich vorhandener Bedürfnisdefizite ab.

Anmeldezahlen 2023

Anmeldezahlen Urlaub ohne Koffer 2023 (Urlaub ohne Koffer Kids ist wochenweise buchbar, ein Urlaub ohne Koffer Teens ist tageweise buchbar)							
	UoK Teens im JUMP	UoK Kids an der Schiller- schule	UoK Kids an der Grill- hütte	UoK Teens an der Grill- hütte	2022 gesamt	2023 gesamt	2024 (Stand 26. März 2024)
Fasching	Ø 7,2	69			52,6	76,2	85,8
Ostern 1	Ø 16	70			59,8	86	93,5
Ostern 2	Ø 11	62				73	102
Pfingsten 1			57	Ø 5	47,5	62	22,5
Pfingsten 2			15	Ø 3	53	18	52
Zirkuswoche Kids und Teens (Pfingsten 2)			79			79	Zirkus an Pfingsten 1: 73
Sommer 1			70	Ø 21	72	91	93
Sommer 2			62	Ø 19,4	56	81,4	67
Sommer 3			60	Ø 18,6	59,8	78,6	52
Sommer 4			85	Ø 9,8	76,6	94,8	86
Sommer 5		71	69	Ø 11	124	151	128
Sommer 6		85	74	Ø 14,6	160,5	173,6	151
Herbst	Ø 10,75	66			32,5	76,75	66

Altersverteilung Urlaub ohne Koffer Kids und Teens 2023										
	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre
Kids	27	108	126	125	72	19	1	2		
Teens				11	29	26	15	20	8	2

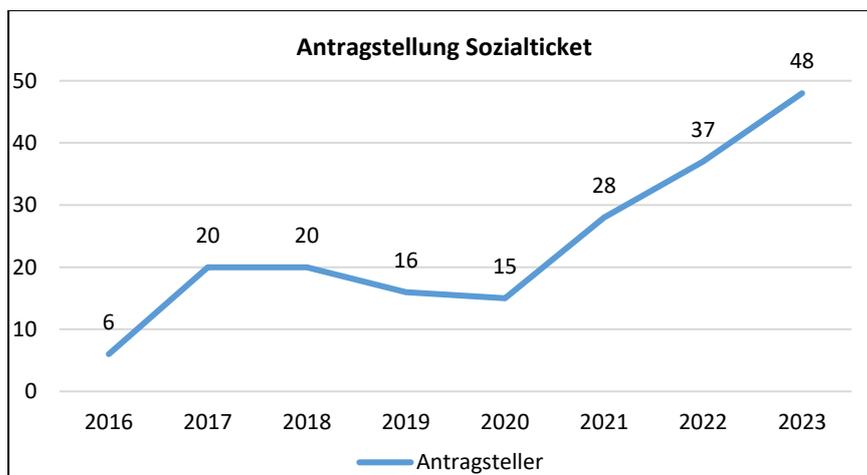
10. Angebote für Familien und Erwachsene

10.1 Sozialticket

Damit auch Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben, in der Region mobil sein können, bietet die Stadt Walldorf seit einigen Jahren als freiwillige Leistung ein Sozialticket an. Das Rhein-Neckar-Ticket kostete ab 01.01.2023 mtl. 101,50 €. Dieses Ticket wurde von der Stadt Walldorf bezuschusst. Berechtigte bezahlten einen Eigenanteil der auf den Betrag reduziert wurde, der im Regelsatz jeweils für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs vorgesehen ist (45,02 €). Berechtigter Personenkreis sind Walldorfer Bürgerinnen und Bürger die Bezieher von Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bzw. SGB XII sind.

Ab 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt und ersetzte das Rhein-Neckar-Ticket. Das Deutschlandticket ist jetzt monatlich kündbar. Alle berechtigten Nutzer bekamen zum 01.05.2023 ihr Rhein-Neckar-Ticket ausgetauscht und erhielten ein Deutschlandticket, das 49 Euro im Monat kostet. Der Eigenanteil blieb bestehen. Der Gemeinderat der Stadt Walldorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, das Sozialticket/Deutschlandticket mit 50 v. H. aus 49 Euro/Monat zu bezuschussen. Seit 01.12.2023 reduzierte sich der Eigenanteil der Nutzer somit auf 24,50 €/Monat. Die Stadt Walldorf erhält monatlich eine Rechnung von der RNV in Mannheim (Anzahl Nutzer x 49 €). Der Eigenanteil der Berechtigten wird per Lastschrift eingezogen. Künftig wird auch der Personenkreis ab 60 Jahren mit einbezogen.

Die Antragstellungen für ein bezuschusstes Sozialticket/Deutschland steigen seit Dezember an. Waren es im Dezember noch 44 Nutzer, sind es im Januar 2024 bereits 58 und im März 72 Personen.



Übersicht der Kosten 2023:

Monat	Ticketpreis	Zuschuss Stadt	Eigenanteil	Kosten insgesamt
Januar - April 2023	101,50 €	56,48 €	45,02 €	9.319,20 €
Mai – Nov. 2023	49,00 €	3,98 €	45,02 €	1.209,92 €
Ab Dezember 2023	49,00 €	24,50 €	24,50 €	1.078,00 €
Januar 2024	49,00 €	24,50 €	24,50 €	1.445,50 €

10.2 Benutzergerechter Wohnungsumbau

Ziel der Förderung eines benutzer- bzw. bedarfsgerechten Wohnungsumbaus ist, die Rahmenbedingungen der jeweiligen persönlichen Situation des Nutzers so anzupassen, dass dieser in der eigenen Wohnung barrierearm leben und alt werden kann. Die Förderung des benutzergerechten Umbaus wurde im Mai 1998 erstmals beschlossen. Am 10.11.2015 hat der Gemeinderat die Richtlinie modifiziert und in der Gemeinderatsitzung vom 06.11.2018 die Vermögensfreigrenze erhöht.

Zum berechtigten Personenkreis gehören Walldorfer Einwohnerinnen und Einwohner,

- die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder
- die das 55. Lebensjahr vollendet haben und krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten oder
- die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung behindert sind und ohne Umbau der Wohnung dort nicht selbständig leben können.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen müssen durch die Wohnberatung der Stadt Walldorf oder einem zertifizierten Fachbetrieb festgestellt werden; die Maßnahmendefinition richtet sich nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Der Antrag kann im Fachdienst Soziale Hilfen gestellt werden. Dem Antrag sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Kostenschätzung, Pläne usw.) beizufügen. Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Jahr	Fallzahl	Förderbetrag
2010	4	8.632,93 €
2011	1	342,30 €
2012	0	0,00 €
2013	0	0,00 €
2014	2	9.011,15 €
2015	2	18.160,36 €
2016	2	12.795,20 €
2017	0	0,00 €
2018	1	5.262,31 €
2019	0	0,00 €
2020	3	23.523,04 €

2021	2	18.183,21 €
2022	2	8.107,82 €
2023	3	8.498,40 €
Gesamt	21	112.579,72 €

Seit 2010 wurden 21 Fälle positiv beschieden und ein Gesamtbetrag von 112.579,72 € aufgewendet. In den Jahren 2012, 2013, 2017 und 2019 kam es zu keinem Abschluss einer Maßnahme. Im Jahr 2023 wurden 3 Anträge positiv beschieden, es gab eine Ablehnung. Auf drei Anfragen gab es keine Antragstellung.

Trotz der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 18.000 € und das Heraufsetzen der Vermögensfreigrenze auf 50.000 €, sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, bleibt die Inanspruchnahme eher gering. In den Beratungsgesprächen wird häufig geäußert, dass man seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen möchte und lieber auf Antragstellung verzichtet.

10.3 Nutzung von Stoffwindeln

Aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, das im Grundsatz bereits seit 1996 bestehende Programm „Förderung der Nutzung von Stoffwindeln“ neu zu beleben und es zu modifizieren. Zielgruppe dieses Programms sind nicht nur Kinder, sondern auch pflegebedürftige Erwachsene. Der Zuschussbetrag wurde auf 150 € im ersten Jahr und 50 € in den weiteren Jahren erhöht. Der Nutzerkreis wurde auch auf ältere Kinder und Erwachsene ausgeweitet.

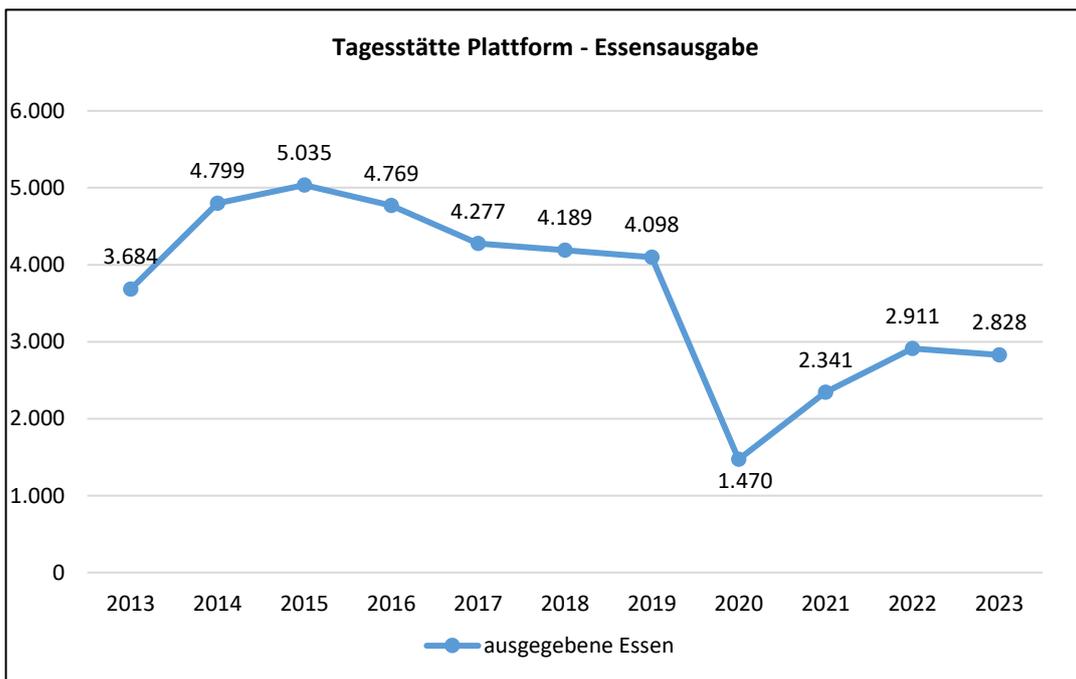
Jahr	Erstanträge	Folgeanträge (Kind 1-2 J.)	Folgeanträge (Kind 2-3 J.)	Gesamt
2021	3	0	1	4
2022	13	6	1	20
2023	8	3	3	14

10.4 Tagesstätte Plattform

Die Plattform wurde im Jahr 2000 eingerichtet mit einem dreiteiligen Konzept zur Unterstützung von Wohnsitzlosen. Neben der Tagesstätte, betrieben von der Stadt Walldorf, waren die Fachberatung und Übernachtungsmöglichkeiten vorgesehen. Kooperationspartner der Stadt waren vom Start an die evangelische Stadtmission Heidelberg mit der Fachberatung und die Stadt Wiesloch. In Wiesloch gibt es im Erfrierungsschutz die Möglichkeit zu Übernachten. Nachdem zu Beginn überwiegend Menschen auf der Straße zu den Besucherinnen und Besuchern zählten, entwickelte sich die Einrichtung immer mehr zu einer Begegnungsstätte von Menschen mit gravierenden Problemen in der Lebensführung. Im Jahr 2017 wurde die Einrichtung für alle Menschen in vorübergehender Notlage aus dem Einzugsgebiet Walldorf/ Wiesloch und den Sprengelgemeinden geöffnet. Die Tagesstätte war anfangs täglich geöffnet, inzwischen ist am Sonntag geschlossen; es zeichnete sich ab, dass der Bedarf hier doch eher gering ist.

Ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher lebt in Walldorf, meist in Notunterkünften der Stadt. Das tägliche Mittagessen ist ein wichtiges Element in der Tagesstruktur der Plattformbesucher. Nach der pandemiebedingten Schließung, konnte im Jahr 2023 die Tagesstätte wieder vollumfänglich geöffnet werden. Somit konnte den Besucherinnen und Besuchern das Verweilen in der Plattform in der üblichen Form ermöglicht werden. Das Wäschewaschen, duschen, Kaffee trinken und Mittagessen vor Ort wird gerne wahrgenommen.

Ebenso konnte wieder ein Tagesausflug nach Speyer mit den Besucherinnen und Besucher organisiert und durchgeführt werden.



Der Rückgang der Essensausgabe ist damit begründet, dass seit September 2023 krankheitsbedingt nur an jeweils drei Tagen/Woche die Einrichtung geöffnet war. Ebenfalls krankheitsbedingt war der Monat Dezember 2023 komplett geschlossen.

Die Verwaltung hält es für wichtig, die Begegnungsstätte schnellstmöglich wieder vollumfänglich zu öffnen, damit den Besucherinnen und Besuchern eine geregelte Tagesstruktur geboten werden kann. Dementsprechend wird Mitte 2024 das vorhandene Personal um zwei weitere Mitte 2024 Teilzeitkräfte ergänzt.

10.5 Integrationsmanagement

Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine seit Februar 2022 wurde das Integrationsmanagement mit einer zweiten Vollzeit- Stelle erweitert. Neben Frau Gabriele Dörflinger, die seit dem 01.11.2017, tätig ist, wurde Herr Kpatcha Sogoyou zum 01.01.2023 als Integrationsmanager eingestellt.

Die beiden Integrationsmanager sind gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement in der Fassung vom 06. Juni 2023 für folgende Tätigkeiten zuständig.

Das Integrationsmanagement unterstützt durch ein zielorientiertes Case-Management den Integrationsprozess von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Ziel ist es, auf die Stärkung der Selbständigkeit hinzuwirken. Erhoben werden persönliche Angaben, Sprachniveau, Bildung, Arbeitssituation sowie konkrete Schritte im Integrationsprozess. Konkrete Integrationsziele werden formuliert und individuelle Integrationspläne erstellt. Der Integrationsplan dient der gezielten, in der Regel mehrmaligen Beratung und dokumentiert einzelne Schritte im Integrationsprozess.

Beim Beratungsangebot handelt sich um eine niedrigschwellige, soziale Beratung, die je nach Bedarf spontan im Rathaus zu den Öffnungszeiten durchgeführt wird oder bei umfangreicheren Hilfen mit Terminvergabe. An zwei Tagen in der Woche findet die Beratung im Büro des Begegnungshauses statt. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt ist seit Beginn der Arbeit des Integrationsmanagements gegeben.

Konkrete Tätigkeitsbeispiele:

- Hilfe bei Anträgen: Aufenthalt, Asylbewerber-Leistungen, ALG II, SGB XII,
- Unterbringung, Suche von Wohnungen,
- Anträge Bildung und Teilhabe,
- Vermittlung zwischen Geflüchteten und Behörden,
- Anmeldung in Sprachkurse,
- Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung,
- Verfestigung von Aufenthalten,
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen,
- Antragstellung Familien- oder Erziehungshilfe,
- Hilfe bei wirtschaftlichen Problemen,
- Unterstützung bei Zeugnisanerkennung

Beratungen

Das Beratungsangebot fand an zwei Wochentagen im Begegnungshaus, möglichst mit Terminen, sowie an drei Tagen im Rathaus als offene Sprechstunde statt.

Beratungsgespräche	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Beratungsgespräche	1.105	1.278	1.730	1.729	1.842	2.176
Anzahl der Beratung Einzelpersonen (volljährig)	645	652	835	760	779	845
Anzahl der Beratungen Familien	460	628	895	969	1.063	1331
Anzahl der erstellten Integrationspläne	36	39	15	29	32	65
Themen						
Sprache	70	53	66	98	134	123
Schulbildung	50	39	69	39	67	64

Ausbildung/Studium	299	232	233	168	122	89
Weiterqualifizierung	107	70	45	59	51	39
Arbeitsmarkt	206	248	301	224	193	190
Wohnung	83	130	90	121	195	233
Gesundheit	55	38	65	64	96	133
Gesellschaftliche Teilhabe	52	61	67	109	128	112
Kinder	126	128	173	185	218	270
Anderes Thema	324	517	885	483	409	899
Leistungsbezug	/	/	/	325	470	582
Schulden	/	/	/	68	59	83

Im Jahr 2023 wurden 2.176 Beratungsgespräche geführt – persönlich, telefonisch oder per Mail sowie in Form von Begleitungen zu Terminen. Dabei wurden 65 Integrationspläne erstellt und/oder fortgeschrieben. Die häufigsten Themen in den Gesprächen sind Ausbildung/Arbeit und Transferleistungen, Wohnungssuche, Teilhabe für Kinder und Aufenthalts- und Daueraufenthalte.

Die Nachfrage nach Beratung ist seit 2018 um fast das Doppelte angestiegen. Vor allem Menschen, die nach Waldorf kommen, sind auf Unterstützung angewiesen.

Die Praxis zeigt, dass die Unterstützung von Seiten des Integrationsmanagements über einen längeren Zeitraum, in der Regel über zwei bis fünf Jahre in Anspruch genommen wird.

Geflüchtete in Arbeit/Ausbildung

Beschäftigungssituation von Geflüchteten aus herkömmliche Herkunftsländern

Vollzeit	In Ausbildung	Teilzeit	Qualifikation	Kinderbetreuung	Ohne Bschäft.	Unbekannt	Schule	Abgeschl. Ausbildung
66 (12w/44m)	10 (2w/8m)	16 (4w/12m)	3 (3m)	25 (25w)	14 (2w/12m)	6 (6m)	3 (2w/1m)	17 (4w/13m)

Aus den herkömmlichen Fluchtländern wie Syrien, Afghanistan, Gambia, usw., aus denen die meisten Geflüchteten zwischen 2015 und 2017 eingereist sind, sind 92 Erwachsene in Arbeit, davon 66 in Vollzeit. 17 Personen haben eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerk oder in der Pflege. Davon haben alle eine Vollzeit-Beschäftigung, die anderen Vollzeitbeschäftigten sind vor allem in Helferberufen untergekommen. Zehn junge Erwachsene befinden sich derzeit in Ausbildung.

Acht Geflüchtete mit keinem rechtmäßigen Aufenthalt, sprich einer Duldung, konnten durch das in 2023 eingeführte Chancenaufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis erlangen. Ebenso führte der Weg über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung einige Geduldete zu einer Aufenthaltserlaubnis. Voraussetzung dafür ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und eine gelungene Integration. Derzeit sind lediglich acht Personen in Duldung und sechs Personen im laufenden Asylverfahren.

Beschäftigungssituation von Geflüchteten aus der Ukraine

In Walldorf leben 21 ukrainische Familien (Mutter, Vater, Kind(-er)), 23 Alleinerziehende (Mutter, Kind(-er)) und etwa 40 erwachsene Einzelpersonen.

Ende 2023 waren uns acht Personen bekannt, die in Vollzeit arbeiten, zwei in Teilzeit und sieben mit einem Minijob. Vollzeit-Berufstätige sind vor allem im Handwerk tätig. Teilzeit-Arbeitenden und Minijobber sind als Dolmetscher oder in der Reinigung und im Service in Restaurants oder Hotels beschäftigt. Eine junge Ukrainerin hat im Herbst 2023 eine Ausbildung als Krankenpflegerin begonnen, zwei Ukrainerinnen studieren.

Fast alle Ukrainer unter 65 Jahren besuchen derzeit einen Sprachkurs, entweder ein Integrationskurs oder einen Ehrenamtskurs. Die ersten haben bereits das Sprachniveau C1 erreicht.

Der Bedarf an Beratung zum Thema Arbeit, Ausbildung, Praktikum, Studium, Weiterbildung, Zeugnisanerkennung ist groß. Wir gehen davon aus, dass in 2024 viele Ukrainer den Sprachkurs beenden und den Weg in Arbeit finden. Für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kinder ist der Weg in Ausbildung und Arbeit schwieriger, hier werden Teilzeit-Lösungen gesucht.

Der Aufenthalt §24 wurde bis zum 04.03.2025 verlängert. Die Möglichkeiten nach einem Daueraufenthalt ist häufig Thema von Beratungsgesprächen, vor allem bei Familien und alleinstehenden Männern unter 65 Jahren.

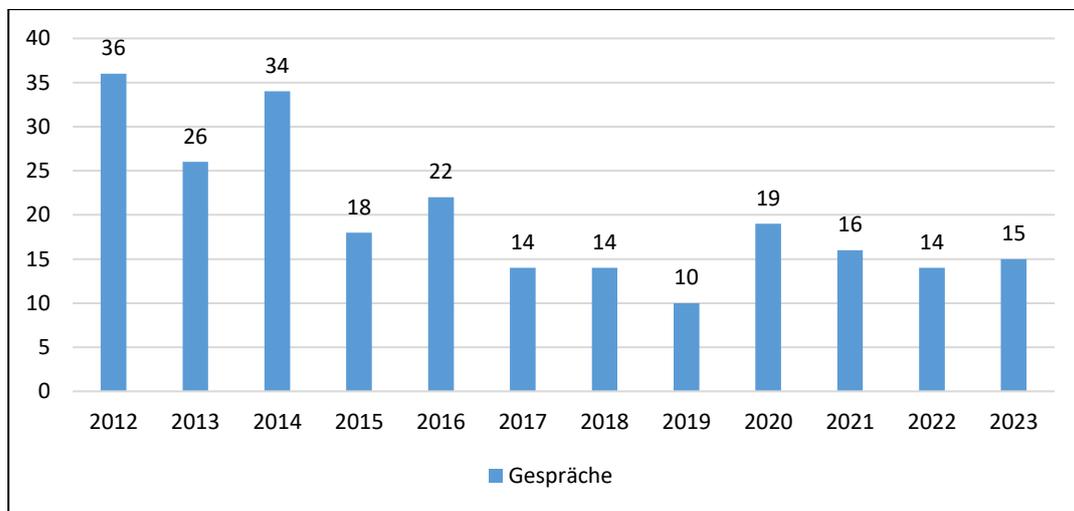
10.6 Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum

Gewalt im sozialen Nahraum ist die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Gewaltform, von der in erster Linie Frauen und Kinder betroffen sind. Das Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt war in der Vergangenheit häufig allein auf die Entschärfung der aktuellen Konfliktsituation durch die Polizei ausgerichtet und nur selten mit weitergehenden Maßnahmen wie der Beratung der Betroffenen oder der schnellen Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes verbunden. Schutz fanden die betroffenen Frauen mit ihren Kindern in den Frauen- und Kinderschutzhäusern. Durch die langjährige Arbeit der Frauenhäuser ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder auch in Deutschland zum öffentlichen Thema gemacht worden. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand ein breites Netz von Hilfsangeboten für die betroffenen Frauen und Kinder. Dennoch hat sich das Ausmaß der Gewalt nicht verringert.

Seit dem Anfang der 90er Jahre wurde Gewalt im häuslichen Bereich zunehmend enttabuisiert. Es fand ein Paradigmenwechsel statt, in dessen Folge häusliche Gewalt nicht mehr als Privatsache gesehen und der Staat grundsätzlich in die Verantwortung genommen wurde. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in dem Strafrechtsreformgesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem von der Bundesregierung initiierten „Nationalen Aktionsplan Gewalt gegen Frauen“ und

insb. auch dem 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz) wider.

Die konsequente Strafverfolgung häuslicher Gewalt stellt dabei einen wichtigen Baustein der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt dar, sie kann jedoch nicht separat betrachtet werden, sondern muss im Kontext der anderen Hilfsangebote gesehen werden aus denen sich u. a. die Gesamtkonzeption des Platzverweisverfahrens zusammensetzt. Beratung und Information ist hier eines der Hilfsangebote, die im Konzept des Platzverweises vorgesehen sind. Nicht immer führen die Beratungen zur Deeskalation und in der Praxis müssen wir feststellen, dass es in vielen Familien ein langwieriger Prozess ist. Trotz des Platzverweisverfahrens und der Möglichkeit ein Annäherungsverbot bei Gericht zu beantragen, ist die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen mussten, nicht rückläufig.



In acht Fällen wurden mit den Betroffenen Gespräche mit dem Ziel der Klärung und Deeskalation geführt. Aufgrund der akuten Situation mussten zwei Platzverweise erteilt werden. In fünf Fällen wurden andere Beratungsdienste hinzugezogen oder an andere Beratungsdienste verwiesen. Davon wurden in drei Fällen eine Familienhilfe über das Jugendamt eingerichtet.

10.7 Begegnungen e.V.

Das Begegnungshaus in der Oberen Grabenstraße ist eine wichtige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Aber auch Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen finden zunehmend den Weg dorthin, um an den Angeboten teilzunehmen. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich über Nachhilfe und Sprachunterricht auf unterschiedlichen Niveaus bis hin zur Fahrradwerkstatt, Sprachcafé, Weitergabe von Spenden aller Art, Bewerbertraining, sowie der Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder sonstigem Schriftverkehr.

Täglich finden Sprachkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder statt. Spendenaktionen für die Ukraine werden durchgeführt und Direkthilfen werden organisiert.

Täglich besuchen 50-70 Personen das Begegnungshaus, je nach Wochentag und Angebot. Die aktuellen Mitgliedszahlen liegen bei rund 650 Mitgliedern. Viele neue Ehrenamtliche, einige davon ukrainisch oder russisch sprechend, engagieren sich und sind eine wertvolle Hilfe bei Neuankommenden.

Das Büro des Begegnungshauses ist von Montag bis freitagnachmittags geöffnet und wird von zwei Mitarbeiterinnen auf Minijob-Basis geführt. Der Vorstand mit Katrin Siebold, Thea Hillenbrand (beide Vorsitzende), Barbara Kuhn (Kassenwartin) und Sabine Kuppe (Schriftführerin) sorgt dafür, dass Menschen aus allen Nationen sich willkommen fühlen und Hilfe und Unterstützung beim Ankommen und der Integration in Walldorf finden.

Die Fahrradwerkstatt befindet sich in den Garagen des Begegnungshauses. Hier werden gespendete Fahrräder von Ehrenamtlichen repariert oder ausgeschlachtet. Bedürftige können ein Fahrrad für wenig Geld kaufen oder ihr Fahrrad zur Reparatur bringen.

Geflüchtete, die neu in Walldorf ankommen, werden vom Integrationsmanagement auf die Angebote im Begegnungshaus hingewiesen. Seit März 2022 wurde ein 2-wöchiges Jour-fixe auf einen wöchentlichen Rhythmus mit dem Ersten Beigeordneten Steinmann, dem Integrationsteam und den Vorsitzenden des Vereins statt.

Folgende Aktivitäten wurden angeboten:

- Sprachkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Nachhilfe-Projekt „Schüler für Schüler“
- Soziale Beratung
- Vermittlung und Pflege von Patenschaften
- Fahrradwerkstatt
- Sprachcafé
- Bewerbertraining
- Annahme und Weiterleitung von Spenden
- Unterstützung von Spendenaktionen und Direktlieferungen in die Ukraine

Folgende Sonderaktionen wurden organisiert:

- Bärenwerkstatt
- Besuch der NAJU Kids
- Gartenaktion beim SAP Helfertag
- Ausflüge zum Bowlen, Eisessen, Badminton und Minigolfen
- Rund 25 Kinder konnten durch die komplette Kostenübernahme des Vereins an Feriencamps und Zeltlagern teilnehmen
- Kürbisfest
- Nikolausfeier in Kooperation mit dem Lions Club Walldorf und der Ev. Kirche
- Weihnachtsfeier

10.8 Kleiderstube Walldorf e.V.

Die Kleiderstube hatte das ganze Jahr 2023 vollumfänglich geöffnet und konnte von den Kunden genutzt werden. Auch die Projekte im In- und Ausland konnten erneut finanziell unterstützt werden.

Im Jahr 2022 unterstützte die Kleiderstube die Geflüchteten aus der Ukraine mit der kostenlosen Ausgabe von gespendeter Kleidung, Bettwäsche und Handtüchern. Dank der großen Spendenbereitschaft der Bevölkerung konnten viele Menschen versorgt werden. Eine besondere Aktion war in Kooperation mit dem Schuhhaus Austermann die Ausstattung der geflüchteten Kinder mit Schuhen. Die Geflüchteten erhielten hierfür Berechtigungsscheine von der Stadt Walldorf.

Auch 2023 engagierte sich die Kleiderstube unter anderem im Flüchtlingsbereich. Dabei stand man im engen Austausch mit der Stadtverwaltung. Die Weihnachtsaktionen der Stadt Walldorf für bedürftige Kinder werden von der Kleiderstube schon seit einigen Jahren mit Spenden unterstützt.

Die Kleiderstube erhält seit dem Jahr 2021 keine Zuschüsse mehr, da der Verein mietfrei in einem städtischen Gebäude untergebracht ist.

10.9 Tafel Walldorf e.V.

Das Jahr 2022 brachte auch für die Tafel eine große Herausforderung. Die Geflüchteten aus der Ukraine kamen teilweise ohne finanzielle Mittel an. Die Leistungsgewährung durch den Rhein-Neckar-Kreis und später das Jobcenter konnten die Leistungen nicht so schnell gewähren wie die Menschen Hilfe benötigten. In Kooperation mit der Stadt Walldorf hat die Tafel an Berechtigte kostenlose Essenspakete ausgegeben und mit der Stadt abgerechnet.

Zwischenzeitlich werden Leistungen durch den Rhein-Neckar-Kreis und dem Jobcenter schneller bearbeitet bzw. gewährt, sodass nur noch in Ausnahmefällen eine direkte Absprache mit der Stadt Walldorf notwendig ist.

Die Tafel erhält seit 2021 keine Zuschüsse mehr, da sie mietfrei in einem städtischen Gebäude untergebracht ist.

In der Walldorfer Tafel engagierten sich 115 Frauen und Männer ehrenamtlich. Versorgt wurden ca. 300 Haushalte mit 730 Personen, davon 305 Kinder bis 18 Jahre.

10.10 Fachberatung der Wiedereingliederung gGmbH in der Plattform

Die Fachberatung war für ihre Klienten im Jahr 2023 durchgehend zu erreichen. Der persönliche Kontakt wurde genutzt. Die Niederschwelligkeit der Tagesstätte, die den losen Kontakt ermöglicht und das kleine Gespräch „zwischen Tür und Angel“, ermöglicht, wurde nach der Pandemiezeit wieder deutlich mehr genutzt. Die Fallzahlen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau.

2023 haben 293 Personen die Hilfe der Fachberatung in Anspruch genommen.

Davon sind	männlich:	194 P.	66%
	weiblich:	99 P.	34%
	Gesamt:	293 P.	100%

2022 haben 283 Personen die Hilfe der Fachberatung in Anspruch genommen.

Davon sind	männlich:	189 P.	67%
	weiblich:	94 P.	33%
	Gesamt:	283 P.	100%

Die Altersstruktur der Klienten ergab:

2023:	18 bis 24:	24 P.	8%	2022:	18 bis 24:	25 P.	9 %
	25 bis 29:	31 P.	11%		25 bis 29:	32 P.	11 %
	30 bis 39:	61 P.	21%		30 bis 39:	53 P.	19 %
	40 bis 49:	63 P.	22%		40 bis 49:	59 P.	21 %
	50 bis 59:	68 P.	23%		50 bis 59:	69 P.	24 %
	60 und älter:	44 P.	15%		60 und älter:	45 P.	16 %
	Sonstige:	2 P.	unter 1%				
Gesamt:		293 P.	100 %			283 P.	100%

Von 293 Personen waren vor Beginn der Beratung 142 P. (48 %) ohne jede Unterkunft oder in ungesicherten Verhältnissen. Es haben sich folgende Entwicklungen durch die Fachberatung ergeben:

In Notunterkunft, Pension oder Erfrierungsschutz	42 P.	30 % von 142 P.
---	-------	-----------------

In stationäre Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Therapie	13 P.	9 % von 142 P.
--	-------	----------------

In Mietwohnung:	22 P.	15 % von 142 P.
-----------------	-------	-----------------

Gesamt:	77 P.	54 % von 142 P.
----------------	--------------	------------------------

Von 293 Personen haben 30 Personen aus Notunterkünften der Gemeinden Wiesloch, Walldorf und Umgebung, unsere Beratung und Begleitung in Anspruch genommen. Die Beratungen und Begleitungen fanden in der Fachberatung oder im Rahmen des Streetworks statt.

10.11 Generationenbrücke Walldorf

Durch Corona mussten im Jahr 2022 die meisten Angebote eingestellt werden. Anders sah es im Jahr 2023 aus. Hier konnten wieder alle Angebote vollumfänglich durchgeführt werden.

Das Angebot „Fröhliches Frühstück“ wurde elfmal im Ev. Gemeindehaus angeboten. Auch der Kaffeeklatsch wurde im Jahr 2023 zwölfmal ausgerichtet.

Am 02.10.2023 fand der Tag der Älteren im Ev. Gemeindehaus statt.

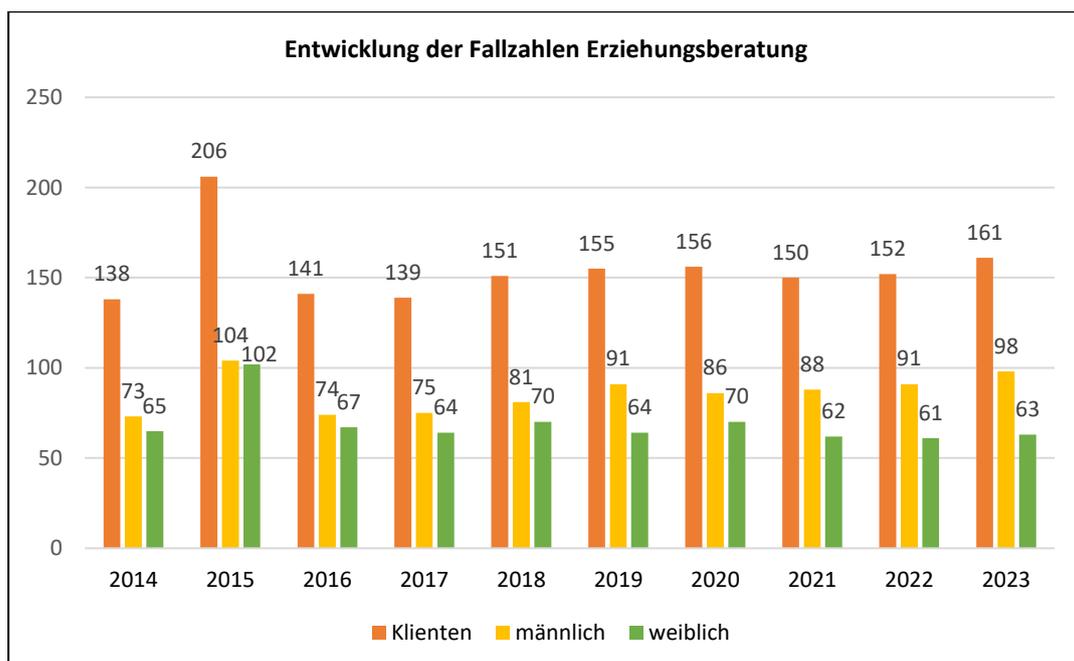
Ebenso wurde wieder der Einkaufsbus durchgeführt. Im Schnitt nahmen 5 Personen je Fahrt teil.

Die Generationenbrücke erhielt in den Jahren 2023 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

10.12 Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.

Auch im Jahr 2023 zeigen sich die Auswirkungen aufgrund der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen bei Kindern und Eltern deutlich. Es erfordert oftmals mehr, als Gespräche und ambulante Unterstützung, so dass die Auslastung respektive Überlastung der stationären Einrichtungen es mit sich bringt, dass die Erziehungsberatungsstelle unterstützt, die schwierigen Phasen zu überbrücken.

Insgesamt wurden 161 Fälle registriert. Pro Fall bedeutet dies mindestens fünf Termine. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beratungsstelle mit insgesamt 50 wartenden Familien in das neue Jahr 2024 gegangen ist.



Für das Jahr 2023 wurde der städtische Förderbetrag von 97.000 € auf 112.000 € erhöht. Hiermit kann dem erhöhten Beratungsbedarf in den Einrichtungen Rechnung getragen werden.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
55.920 €	61.000 €	83.000 €	79.361,70 €	82.100 €	82.908 €	97.000 €	112.000 €

10.13 Schuldnerberatung

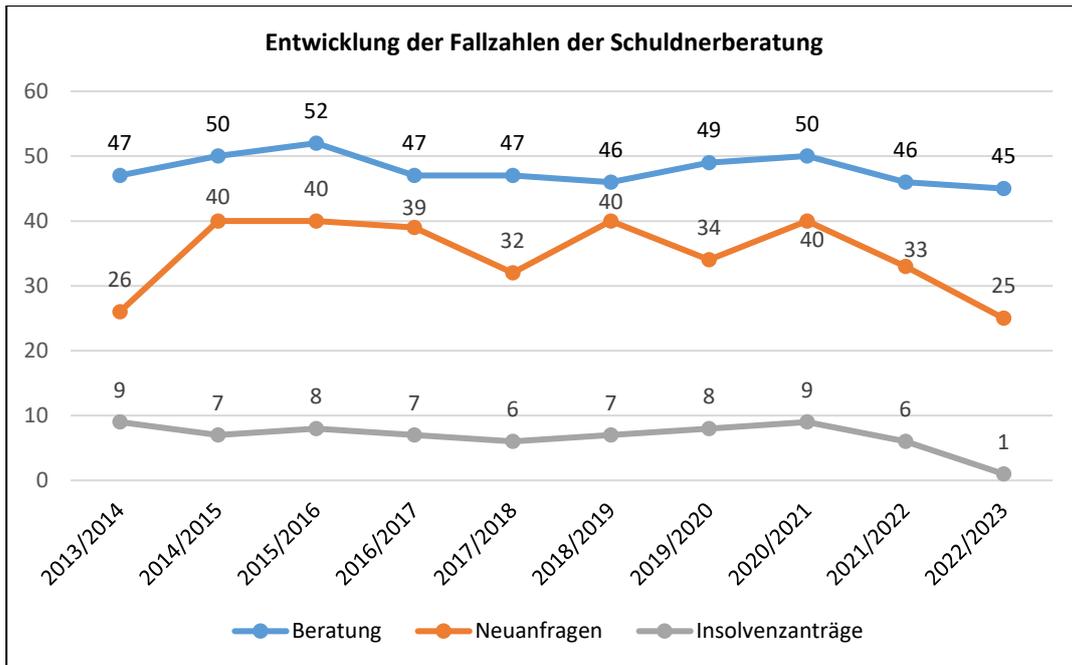
Der Rhein-Neckar-Kreis hat durch Beschluss des Kreistags eine eigenständige Förderung der Schuldnerberatung mit Hilfe der Caritas als Träger eingeführt. Dieses Angebot gilt für alle Kreisgemeinden. Parallel haben die Städte Leimen, Wiesloch und Walldorf seit Jahren ein eigenständiges und mit jeweils eigenen Mitteln finanziertes Programm der Schuldnerberatung über die Diakonie. Selbstverständlich entsteht dabei keine Konkurrenzsituation, gleichwohl laufen Gespräche des Rhein-Neckar-Kreises mit den drei Kommunen, wie die Beratungssituation parallel besser koordiniert werden kann. Für Walldorf ist das Angebot des Kreises mit seiner 1,0 Stelle für alle 54 Kreisgemeinden nicht ausreichend genug, sodass an der Systematik im Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht gerüttelt werden soll. Der finanzielle Aufwand, den Walldorf jährlich leistet, liegt bei 17.000 €. Hinzu kommt – zumindest gedanklich – die Bezuschussung der Stelle des Kreises über die Kreisumlage.

Seit 2006 bietet die Stadt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die Schuldnerberatung in Walldorf an. Die Beratungsstelle ist einmal in der Woche, jeweils dienstags, in der Scheune Hillesheim geöffnet, sodass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine persönliche Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen können. Der Zugang ist niederschwellig und unabhängig von Religion, Alter und Staatsangehörigkeit.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13.149 €	13.370 €	13.550 €	14.400 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €

Fallzahlen

Alle Klienten bekamen zeitnah innerhalb von 3-4 Wochen einen Beratungstermin, entweder telefonisch oder persönlich. Eine Warteliste wurde nicht geführt. Neue Anfragen konnten zeitnah bearbeitet werden. Es war jederzeit möglich, kurzfristig auf Notlagen zu reagieren und Kriseninterventionen zum Schuldnerschutz oder zur Existenzsicherung durchzuführen.



Klienten in Beratung

2018	2019	2020	2021	2022	2023
47	46	49	50	46	45

Die Anzahl der Beratungsfälle ist nur leicht zurückgegangen und liegt im Rahmen der bisher üblichen Schwankungen in den letzten Jahren.

Neuanfragen

2018	2019	2020	2021	2022	2023
35	40	34	40	33	25

Die Anzahl der Neuanmeldungen war etwas rückläufig. Bemerkbar war, dass weniger Kurzberatungen nachgefragt wurden, dennoch waren die Beratungszahlen voll ausgebucht.

Insolvenzanträge

2018	2019	2020	2021	2022	2023
6	7	8	9	6	1

Einige Klienten konnten erfolgreich auf ein Insolvenzverfahren vorbereitet werden, allerdings entschied sich nur eine Person diese auch durchzuführen. Die einzelnen Ratsuchenden werden fachlich in diesem Prozess begleitet, müssen individuell Vor- und Nachteile abwägen und selbst entscheiden, ob sie eine Verfahrenseröffnung für die Verbraucherinsolvenz anstreben und eine Gesamtanierung der Überschuldungssituation über dieses Verfahren wählen.

10.14 Suchtberatung des BWLV

Seit Mai 2015 ist der Baden-Württembergische Landesverband (bwlv) Kooperationspartner der Stadt Walldorf als Nachfolger der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. und kümmert sich um die Aufgabengebiete Suchtberatung und Präventionsangebote an den Schulen.

Präventionsangebote

- Primäre Prävention,
- Suchtvorbeugende Arbeit mit Schulklassen,
- Umgang mit Medien, Medienkompetenz,
- Sekundäre Prävention,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Teilnahme am Runden Tisch der Jugendhilfe,
- „Stadtspaziergang“ zur Vertiefung von Kontakten.

Beratungsangebote

- Niederschwellige Angebote,
- Kontakte zu Klienten in der Tagesstätte Plattform,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Beratung und Betreuung von Suchtkranken,
- Angehörigen-Beratung,
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung,
- Ambulantes Betreutes Wohnen,
- Psychoedukative Seminare,
- Selbsthilfegruppen.

Um das Angebot der Suchtberatung für die Walldorfer Bevölkerung vor Ort vorzuhalten, entstanden im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 34.0000 €. Für die Präventionsangebote an den Walldorfer Schulen wurden an den Anbieter 8.000 € gezahlt. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zur Aufrechterhaltung eines stabilen landesweiten Suchtberatungsangebotes gehen direkt an den bwlv.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkosten	35.300 €	36.300 €	37.500 €	39.000 €	39.000 €	41.000 €	42.000 €
Suchtberatung	27.300 €	28.300 €	29.300 €	31.000 €	31.000 €	33.000 €	34.000 €
Präventionsarbeit	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

10.15 Frauenhäuser

Die Einrichtungen sind dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen; die Stadt Walldorf bezuschusst die Trägervereine der Frauenhäuser in Heidelberg und Mannheim seit 1998 jährlich mit je 7.000 €.

10.16 GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e. V.

Der Verein wurde im Jahre 2019 gegründet und ins Registergericht eingetragen. Der Verein möchte soziale, kulturelle, interreligiöse und ökologische Aspekte aufgreifen. Überwiegend liegt der Schwerpunkt dabei auf der Ansprache einer generationenübergreifenden Zielgruppe, um das Miteinander von Jung und Alt in den unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.

Der Verein bietet jeden 1. Donnerstag im Monat ein Trauerfrühstück im Mehrgenerationenhaus an. Das Angebot gilt für alle Trauernden und ist kostenfrei.

Ebenso findet einmal im Monat, immer dienstags, das Café im Quartier im Mehrgenerationenhaus statt. Dieses Angebot ist im Rahmen des Demenzprojektes entstanden.

Der Gemeinderat hat der Empfehlung des Finanzausschusses entsprochen und stellt dem Verein eine Förderung in Höhe von 5.000 € im Jahr 2023 zur Verfügung.

10.17 PLUS e.V.

Der Verein wurde im Jahr 1998 gegründet. PLUS ist als gemeinnütziger Verein sowie als Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Er versteht sich im Bereich der psychosozialen Beratung als ein zeitgemäßes, wissenschaftlich fundiertes und professionelles Angebot für LSBTTIQ+ Menschen. Der Sammelbegriff hat sich für Menschen, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen, durchgesetzt. Die einzelnen Buchstaben stehen gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell, queer sowie für nichtbinäre Menschen und alle, die noch unsicher sind oder Selbstbezeichnungen ablehnen.

Im Herbst 2021 bezog der Verein PLUS eine Zweigstelle Nähe des Heidelberger Hauptbahnhofes. Der Hauptsitz befindet sich in Mannheim. Die Zielgruppe sind insbesondere LSBTTIQ+ Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, sowie deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel und Zweck der Arbeit ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Lebensqualität von LSBTTIQ+ Menschen sowie deren Angehörigen.

Der Verein wurde beauftragt, Präventionsangebote in den Schulen anzubieten. Hierfür wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 13.000 € bereitgestellt. Im März 2023 wurden die letzten Workshops in den Walldorfer Schulen gehalten.

Das Angebot wird auch für das Schuljahr 2023/24 an den Schulen stattfinden.

11. Angebote für Senioren

Beratung und Betreuung

IAV-Stelle

Frau Münch erfüllt seit 01.01.2021 ihren vollen Stellenanteil zu 100 % im Aufgabenbereich der IAV-Stelle für die Stadt Walldorf. GR-Beschluss vom 20.10.2020.

Bewährte bekannte Aufgabeninhalte blieben bestehen und werden weiter ausgebaut.

Spürbar zugenommen haben Kontakte im Themenfeld „Demenz“, sowohl mit Betroffenen und ihren pflegenden Angehörigen selbst als auch mit dem versorgenden Netzwerk wie pflegende Angehörige, Dienste und sonstige Kooperationspartner, was als unmittelbare Folge der intensiven Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Demenz im Quartier“ zu werten ist. Die Stadt Walldorf wird als verlässliche Anlaufstelle und Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um die Erkrankung wahrgenommen. Vernetzungsstrukturen sind erweitert und ausgebaut und können effektiv für das Fallmanagement genutzt werden.

Die Stadt Walldorf war bis 31.12.2022 eines von fünf Modell-Quartieren im Förderprojekt „Demenz im Quartier“ der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. und hat Maßnahmen und Angebote entwickelt und erprobt, die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen und neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen sollten. Das Projekt war Teil der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.« und wurde vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Projektzeitraum bis 2022 gefördert. Neben Sensibilisierungskampagnen im Gemeinwesen, Schulungen zum Krankheitsbild und dem Umgang damit, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit über vorhandene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten in Walldorf, waren der Ausbau von Netzwerkstrukturen und Angeboten für Betroffene und Interessierte, Inhalte des Projekts.

Statistik der Beratungen/Kontakte:

Statistik	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Kontakte	1169	1209	1264	1344	1273	1987
Gesamtzahl der Kontakte <i>nur Walldorf</i>	643	580	556	1344	1273	1987
Anzahl Kontakte i.R. der Pflegestützpunkt-tätigkeit RNK	526	629	708	-	-	-
Davon einmalige oder neue Kontakte	234	271	331	360	248	425
Davon Folgekontakte						508
Davon Kontakte mit Netzwerk Fallbezogen						602
Kontakte Netzwerk ohne Fall						452
Davon Folgekontakte oder Kontakte mit Netzwerkpartner/innen	409	309	225	984	1025	1562

Neben der beratenden Tätigkeit haben folgende Veranstaltungen stattgefunden, die von der IAV-Stelle entweder selbst veranstaltet oder in Kooperation begleitet wurden:

- 20. Januar: Einladung zum Neujahrsempfang der Landesregierung in Baden-Baden, geehrt wurde ehrenamtliches Engagement (für Walldorf: Reiner Menges / Engagement im Themenfeld Demenz)
- 21. Januar: Lesung mit Oskar Seyfert aus seinem Buch: Vom Privileg, einen kranken Vater zu haben, gemeinsame Veranstaltung der ev. Kirche und Stadt, ca. 90 Teilnehmer
- Januar – Dezember: „Café im Quartier“ findet 1 x monatlich statt, Veranstalter „Verein GeLeWa“ in Kooperation mit der Stadt
- Netzwerk „Angehörige von Menschen mit Demenz“, 2 Austauschtreffen
- Historischer Stadtpaziergang: 6 Veranstaltungen mit insgesamt 150 Teilnehmern
- Laufender Seniorenbus: 03.05. – 18.10. im 14tägigen Rhythmus und durchschnittlich 20 Teilnehmern
- Hauszeitung Pflegezentrum Astorstift: alle 2 Monate, 6 Ausgaben jährlich + 6 Redaktionsteamtreffen mit ca. 5 Ehrenamtlichen und 4 Hauptamtlichen
- 10. Mai: Großveranstaltung „Vorsorge aktiv“ mit über 20 Ausstellern und ca. 80 Teilnehmern im Pfarrsaal der kath. Kirche
- 23. Mai: Vortragsveranstaltung der Betreuungsbehörde RNK/ARV Leimen: Vorsorgevollmacht & Co., 90 Teilnehmer
- 28. Juni: Beglaubigungssprechstunde des RNK im Rathaus mit 12 Einzelterminen

- 13. September: Folgeveranstaltung „Vorsorge aktiv – besondere Herausforderungen in der Pflege und Versorgung“ mit 6 Kurzvorträgen verschiedener Kooperationspartner und ca. 30 Teilnehmern
- 24. – 26. Juli: Medienbuseinsatz auf der Drehscheibe mit insgesamt ca. 40 Besuchern, Veranstalter Zentrum für Inklusion, Weinheim in Kooperation mit der Stadt
- Mitarbeit bei Konzeption & Organisation des neuen Projekts „Trauerfrühstück“, Verein GeLeWa e.V., seit 5. Oktober: 1x monatlich donnerstags 9:30 – 11 Uhr
- 13. November: Vortrag „Verein Leben mit Demenz“ in Weinheim